

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter
Deutschlands.

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Bernh. Otte, Düsseldorf 100,
Tannenstraße 33.
Druck und Versand Joh. van Aken,
Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 65-65.
Fernruf: 4692.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 16—18 der Verbandsordnungen beruft der unterzeichnete Zentralvorstand die ordentliche

Verbands-Generalversammlung

auf den 14. August und folgende Tage ein. Nachdem die Delegierten der leichten Verbands-Generalversammlung sich schriftlich für eine Verlegung der ursprünglich im Süden vorgesehenen Tagung nach dem Westen ausgesprochen haben, ist als Tagungsort Münster i. W. bestimmt worden.

Vorläufige Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht.

- a) Allgemeiner Bericht,
- b) Bericht über Tarif- und Lohnbewegungen, sowie Bericht der Betriebsräteabteilung,
- c) Kassenbericht,
- d) Bericht der Kassenprüfer,
- e) Bericht der Presse,
- f) Bericht des Arbeiterinnensekretariates,
- g) Bericht der Berufskommission.

2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.

3. Befürderungen unseres Verbandes zum Wirtschaftsaufbau, insbesondere zu den Fragen der Tertiärwirtschaft.

4. Die Schulungsaufgaben des Verbandes im Hinblick auf die neuzeitlichen Aufgaben der Gewerkschaften.

5. Bemühung der erforderlichen Wahlen.

6. Christliche Gewerkschaften und Volkserneuerung.

Im Anschluß an die Verbands-Generalversammlung soll eine

Tagung des Reichs-Textilarbeiterrats

stattfinden. Näheres darüber wird den Beteiligten später mitgeteilt werden.

Anträge zur Verbands-Generalversammlung (§ 18 der Satzungen) müssen spätestens am 2. Juli ds. Jrs. beim Zentralvorstand eingegangen sein.

Die Wahl der Delegierten soll, sofern nicht vorher eine Verständigung in den Wahlbezirken erfolgt, vom 17.—19. Juni stattfinden und sind die Namen und Adressen der Gemählten dem Zentralvorstand spätestens bis zum 26. Juni mitzuteilen. Wahlordnung und Verzeichnis der Wahlbezirke sind an anderer Stelle dieser Nummer der "Textilarbeiter-Zeitung" veröffentlicht.

Der Zentralvorstand.

J. A.: Bernh. Otte, Vorsitzender.

Gelbstsucht oder Gemeinschaftssinn? Gewerkschaftsarbeite ohne Idealismus — ein Körper ohne Seele.

II.

Vor dem Kriege bzw. vor der Novemberrevolution des Jahres 1918 war unser hauptsächlichstes Arbeiten in der Gewerkschaftsbewegung eingestellt auf die Agitation, auf die Gewinnung neuer Mitglieder. Das hat sich nun, wenn auch nicht vollständig und ganz, so doch in recht erheblicher Weise geändert. Es ist dadurch die Aufgabe der führend tätigen Mitglieder — wie wir hier gleich vorweg bemerken möchten — nicht erleichtert und nicht angenehmer geworden, sondern im Gegen teil, einmal viel schwieriger, vor allem aber in ganz bedeutendem Maße verantwortungsvoller geworden.

Heute ist der Gewerkschaftsführer als Agitator mehr in den Hintergrund getreten. An seine Stelle ist dafür —

und zwar in ganz ausgedehntem Maße — in den Vordergrund getreten der Gewerkschaftsführer als Erzieher der großen Massen des Volkes. Im Artikel in der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans unter der gleichnamigen Überschrift deuteten wir bereits an, daß die Anhänger unserer Bewegung schwere Verpflichtungen zu erfüllen hätten. Verpflichtungen gegenüber den besten Kreisen unseres Volkes, die die größten Hoffnungen für den Wiederaufbau unseres Volkslebens auf die christlichen Gewerkschaften setzten. Ja, in der Tat, wir haben besonders in unserer so überaus stürmisch bewegten Zeit nicht nur allein Führer in der Gewerkschaftsbewegung, sondern vor allem auch Erzieher des Volkes zu sein.

Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung soll und muß insbesondere für die neugewonnenen Arbeitersassen eine Quelle der Charakterbildung sein. Das hat aber zur ganz selbstverständlichen Voraussetzung, daß alle Führer in dieser Bewegung Charaktere in des Wortes wahrstem Sinne sind. Daz es hingebende Menschen sind, die nur aus lauterem Bewegungsgründen der Arbeitersache dienen und nicht aus egoistischen und materialistischen Gründen.

Von unsren besten Führern wird mit vollem Rechte darüber klage geführt, daß in der Gegenwart die Wurzeln staatsbürgerschen Denkens und Handelns in weiten Volkskreisen verdorrt seien. Darum gilt es — besonders auch für alle christlichen und nationalen Gewerkschaftsführer und erst recht in unserer Zeit — immer mehr den Gedanken zu beleben und zu vertiefen, daß die Wurzeln unserer Kraft nur im Volksganzen ruhen, daß wir alle Söhne eines Volkes sind, innig verbunden durch Sprache und Geschichte, und daß das Schicksal der Nation auch unser eigenes Schicksal ist. So genannte Volksführer aber, die nur allein oder hauptsächlich nur allein an sich denken, und die nur auf ihren eigenen Nutzen bedacht sind, werden immer mit der Vertretung solcher Gedankengänge bei den noch urteilsfähigen Massen entweder gar keinen oder einen nur sehr schwämmend geringen Eindruck machen. Oder aber sie werden den Widerspruch — wenn auch nicht immer den offenen — geradezu herausfordern. Zum mindesten werden dann noch wirklich idealistisch veranlagte Charaktere sich denken: „Man predigt uns Wasser, aber trinkt selbst heimlich Wein.“

Mit der nackten, kassen Interessenpolitik und mit ihrer Selbstsucht werden solche „Führer“ — und wenn sie noch so begabt sind — schon nach kurzer Zeit jeden idealistischen Zug und Schwung in der Bewegung erstickt und aus einem mehr oder weniger großen Teil der Anhänger Materialisten in des Wortes übelstem Sinne machen. Wie soll und wie kann dann noch unsere Bewegung unter solchen Umständen eine tiefere und wahrhaft umgestaltende Wirkung auf den einzelnen Arbeiter ausüben? Wir dienen einer Standesbewegung, wir sind Führer christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen, wir sollen Menschheitserzieher sein und dürfen darum, so lange wir im Dienste einer so eminent kulturellen Bewegung stehen, keinen Augenblick vergessen, daß diese Bewegung schon seit Jahrzehnten ihren Anhängern gelehrt hat:

„Lohn, freie Zeit, Rechte sind in sich inhaltslos, wertlos, wenn sie nicht Mittel und Vorbedingungen zu höherem werden, zu wahrer Kultur und edler Lebensführung. Der gewonnene Lohn und die freie Zeit müssen sich in höhere Werte umsetzen, sowohl für den Einzelnen, wie auch für die Arbeitersfamilie.“

Geben nun aber die Führer der Arbeiter und die Führer der Gewerkschaften den eigenen Berufs- und Standesgenossen in derselben Hinsicht kein gutes Beispiel, dann kann wahrscheinlich von einer Charakterförderung und von einer wirklichen Erziehung im Sinne einer verständnisvollen Mitwirkung der breiten Schichten des Volkes an der Gestaltung unserer wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Verhältnisse nicht mehr die Rede sein.

Darum brauchen wir, auch insbesondere in unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung, wirklich hingebende Menschen, wahre und begeisterte Idealisten, für die eine Betätigung in der Gewerkschaftsbewegung die Ausübung christlicher Nächstenliebe bedeutet. Wer davon glaubt, daß die Ausübung der Nächstenliebe charakterbildend wirkt in der Richtung, daß jeder für seinen Stand sich einzusetzen soll, der muß die gemer

städtische Arbeit als einen bedeutenden Faktor der Nächstenliebe empfinden.

Die in den ersten Jahren unserer Bewegung sich für dieselbe aufgeopfert haben, handelten sicherlich nicht aus egoistischen Gründen, sie wirkten nicht für persönlichen Gewinn. Ihnen bestand bestensfalls die Aussicht auf eine Besserungsmöglichkeit für ihre Kinder. Und für viele galt auch dieser in der Zukunft wirkende Lohn nicht. Für sie war die Gewerkschaftsbewegung die Formulierung ihrer Nächstenliebe, die da bedeutet: „Sinn für den gesamten Stand, Hingabe für die Klasse, Hebung der Gesamtlage dieser Klasse.“ Das ist nicht Egoismus, das ist direkt Nächstenliebe im modernsten und besten Sinne des Wortes. Wenn aber Nächstenliebe charakterbildend ist, dann ist auch die Gewerkschaftsbewegung charakterbildend.

Die Träger einer solchen Bewegung, die charakterbildend wirken soll, sind aber die zahlreichen Führer in dieser Bewegung — und nicht nur die angefeindeten Führer, wie vielfach irrtümlicherweise angenommen wird — fehlt den Führern die richtige Aussöhnung von ihrem heiligen Beruf als Volksbildner und Erzieher, benutzen sie vielleicht ihre Stellung nur oder hauptsächlich nur um ihre Taschen zu füllen und sich zu bereichern, dann hat mit diesem Augenblick die Bewegung aufgehört, eine Kulturbewegung zu sein, eine Bewegung, die menschliche Charaktere noch zu bilden imstande ist.

Und mag es darum noch so wenig neu und so wenig originell erscheinen, immer und immer wieder müssen wir vor allem in den Kreisen unserer führenden Gewerkschaftler nachdrücklich das Lösungswort, die Parole ausspielen: „Fort mit aller Selbstsucht und fort mit allen Materialismus!“ Zurzeug auf die Mitarbeit in unserer

christlichen Gewerkschaftsbewegung darf es für uns alle in Zukunft nur mehr geben ein: „Zurück zum Idealismus! ein Zurück zu den hohen und hechten Idealen unserer Bewegung! Zurück zum Gewerkschaftsgeist der Gründungszeit!“

Noch kurzlich führte in einer Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes in Essen in seinem Vortrage über Wirtschaft und Gewerkschaft in der Gegenwart Kollege Dr. Brauer-Köln frangemäß unter andern aus: „Wenn man zurückdenkt an jene Zeit, wo vor mehr wie zwanzig Jahren der Gedanke des gemeinschaftlichen Zusammenschlusses Herz und Geist der Gründungsmitglieder unserer Gewerkschaften gefangen hielt, wo diesen kein Weg zu weit, kein Opfer zu groß und keine Mühen und Entbehrungen zu hart und zu beschwerlich waren, um eine selbständige christliche Gewerkschaftsbewegung zu schaffen und existenzfähig zu erhalten, wenn man zurückdenkt an jene Zeit, so beschleicht einem heute noch ein Gefühl der Wonne und Wehmutter. Das war noch eine Zeit, wo Idealismus und begeisterte Hingabe an die Arbeiter- und Gewerkschaftsjahre glänzende Triumphe feiern konnten. Leider hat ein Teil von den vielen Hunderttausenden von Mitgliedern, die heute unsere Bewegung zählt — und auch ein Teil der jetzigen Führer — diese Zeit nicht miterleben oder doch nicht persönlich mitempfunden können. Über darum kann auch nicht oft und nicht eindringlich genug unsere jetzige Mitglied- und auch die Führerenschaft gleichsam mitten hineingesetzt werden in diese Gründungszeit unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung.“

Ja, wahrhaftig, Kollege Brauer hat vollkommen Recht mit diesen Ausführungen. Durch ein verständnisvolles Eindringen in die Gründungsgeschichte unserer Bewegung werden vor allem die gegenwärtig in unserer Bewegung führend tätigen Mitglieder die Ideale unserer Bewegung mehr schätzen und sich für dieselbe begeistern lernen. Sie werden dann erkennen, daß man nur als Kulturrwerte schaffender Mensch eine wahre innerliche Herzensbefriedigung finden kann. Die Herzen unserer christlichen Gewerkschaftler und auch die ihrer Führer müssen wieder wie in der Gründungszeit unserer Bewegung hohen Schlagen für die Ideale einer christlichen Gewerkschaftsbewegung, denn diese verdienen es wahrhaftig, daß man für sie recht warm wird und für sie auch die allergrößten Opfer bringt.

(Schluß folgt in der nächsten Nummer.)

Unternehmerorganisation und Gemeinschaftsarbeit.

Am 1. Januar 1921 umfasste die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände 1591 Verbände mit etwa 600 000 Betrieben und gegen acht Millionen Arbeitern. Während die Gemeinschaften ihren Mitgliederstand verdreifacht und vervielfacht, haben die Arbeitgeberverbände ihn seit mehr als Jahresfrist verdoppelt. Daneben haben sie auch eine starke innere Feindschaft erfahren. Welche grundfeste Wandelung Rieß und Betätigungsfeld der Arbeitgeberverbände seit dem November 1918 vornehmlich durchgemacht haben, geht aus einigen Feststellungen des Jahresberichts der genannten Vereinigung hervor. Mit Genugtuung wird konstatiert, daß im letzten Jahre es in großem Umfang gelang, „Lohnbewegungen durch den Abschluß von Tarifverträgen — gegen 18 000 in einem Jahre — oder Tarifneuerungen zu kämpfen“, ein Zeichen, daß die Arbeitgeber mit allem Ernst den früher vielfach bekämpften Tarifgedanken zu verwirklichen bestrebt waren. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ist nicht weniger nach wie vor bereit, an dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaften festzuhalten, obwohl nicht unbedeutliche Arbeitnehmergruppen sich von diesem losgesagt und andere nur noch bedingt zu ihm weiter zu bekennt sind bereit erklärt haben. Wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der Wille zu dauernder aus den Bedürfnissen der Wirtschaft als notwendig erkannter Gemeinschaftsarbeit bei den Führern stärker ist als bei den agitatorischen Einflüssen leicht zugänglichen Klassen.

Und doch ist die industrielle Gemeinschaftsarbeit, wie sie sich auf dem Rahmenabkommen 1918 zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufbaute, in Zukunft weiter notwendig, notwendiger noch als in den zwei Jahren, die hinter uns liegen. Sie wird zum so bedeutamer sein, „als die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren zweifellos bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angepannt werden wird. Auf der einen Seite die größtmögliche Wirtschaftlichkeit in der gesamten Produktion, auf der anderen Seite die großen sozialen Probleme im Raum, die gerade in letzter Zeit wieder zur wachsenden Arbeitslosigkeit: die hieraus entstehenden Gegenkräfte können nur im Wege der Verständigung gemildert werden und weisen zur Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer neue große Tätigkeitsmöglichkeiten“ („Der Arbeitgeber“ 1921, 6). Zu diesem Ziele mit aller Hingabe mitzuarbeiten und die Arbeitgeberverbände zu einheitlichem Denken und Handeln zu vereinigen, erklärt die Spartenorganisation derselben sich nach wie vor für bereit und bereit. Sache der Gewerkschaftsverbände, namentlich der sozialdemokratischen, wird es ungeliebt sein müssen, nach der gleichen Richtung hin im Sinne von Betriebsverträge und Betriebsverantwortlichkeit auf ihre Mitglieder einzutragen. Das hier vielfach noch am ersten Hingabe an die nationale Wirtschaft und den nationalen Volksstaat fehlt, ist auf dem sogenannten Kulturring der Mehrheitssozialdemokratie in Dresden festgestellt worden. Andererseits ist wieder als

ein gutes Zeichen die Herbeziehung des Jahresberichts der Arbeitgeberorganisationen zu buchen, daß das abgelaufene Jahr, was den Arbeits- und Ordnungswillen betrifft, sich im ganzen doch freundlicher gestaltet hat als das vorhergehende.

Das Bekanntnis zu einer industriellen Gemeinschaftsarbeit als der Hauptbedingung des wirtschaftlichen Wiederaufbaues unseres Vaterlandes muß auf beiden Seiten von ehrlichem Willen getragen sein. Grundsätzlich ist unter allen Umständen davon festzuhalten, wenn die Formen auch, wie alles im wirtschaftlichen und sozialen Leben, wandelbar sein können. Bedeutungsvolle Veränderungen unserer Wirtschaftsorganisation kann schon die Errichtung eines endgültigen Reichswirtschaftsrats und der Bezirkswirtschaftsräte bringen. Innerhalb dieser Umbildungen muß aber die Gemeinschaftsarbeit als unveränderbar und unbeweglicher Wille bestehen bleiben. gl.

„Generalstreik“ mit dem Krankenschein.

Die „Düsseldorfer Volkszeitung“, Organ der Sozialdemokratischen Unabhängigen Partei, veröffentlicht unter der vorstehenden Überschrift eine Zuschrift zu dem „Generalstreik“ auf der Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie (Coning), die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Die Darstellung ist aus verschiedenen Gründen lebenswert. Der Umstand, daß sie in einem unabhängigen Blatte erscheint, gibt ihr einen besonderen Reiz. Sie lautet:

Auf Drängen der Belegschaft des Werkes fand am Dienstag, den 29. März, eine Werkversammlung statt, worin Urabstimmung beschlossen wurde, ob dem Aufruf zum Generalstreik gefolgt werden sollte. Bei der Abstimmung stimmten von einer Belegschaft von 2200 Mann 1287 mit „nein“ und 420 mit „ja“. Als nun aber diese 420, die für Streik gehalten hatten, den Betrieb nicht verlassen wollten, drängten sich am Donnerstag, den 31. März, morgens früh, allerlei dumme Elemente in den Betrieb und versuchten, die 420 Männer herauszuholen, was aber nicht gelang. Selbst jene, die sich in der betreffenden Versammlung recht radikal benommen und zwanzig Meter vor das Wort „Revolutionär“ sahen, gingen nicht heraus, sondern gedachten den „Generalstreik“ mit dem Krankenschein in der Tasche zu machen.

Im ganzen streitten auf dem Werk 96 Männer; davon haben sich über am selben Tage 46 Männer mit Krankenschein einen „bewaffnet“. Um besten glaubte der Betriebsobmann des A. A. U. den Generalstreik durchzuführen. Er forderte alle Kollegen auf, „respekt auf die Straße zu gehen und sich den verblutenden Kollegen an die Seite zu stellen“. Er selbst ließ aber am anderen Morgen durch seine Frau folgendes Entschuldigungsschreiben an seinen Meister senden:

„Bitte meinen Mann Alois ... Kontr.-Nr. 1940, zu entlohnigen; er ist in der Nacht plötzlich unwohl geworden; er wird aber bald wieder arbeiten kommen.“

Im vorigen Jahre beim Kapp-Putsch hat dieser selbe Mann — er arbeitete damals auf dem Phoenix-Werk — dasselbe Manöver gemacht; nur gab er damals an, er hätte „sich den Fuß verstaucht“. Jetzt, wo er entlassen ist, schreibt man einen langen Blattschiff an die Direktion, worin es heißt, für ihn sei „alle Partei und Gewerkschaft erledigt“, er habe „sämtliche Bücher vernichtet“ und bittet, man möge ihn doch wieder einschaffen.

Ein anderer großer „Revolutionär“, der den Arbeitern der Eisen- und Drahtindustrie schon das Blaue vom Himmel vorgeschwindelt hat und Obmann der „Freien Arbeiterunion“ des Werks sein will — jedenfalls hat er jetzt auch seine Rolle dort ausgespielt — schützte Polizeiaufsicht vor. Er sagte in der Versammlung, er könne nicht viel sprechen, da er durch Verrat einiger Kollegen seit Samstag unter Polizeiaufsicht stehe. Es sollte jeder Kollege mit sich selber ausmachen, was zu tun und zu lassen sei. Nun war aber selbst dieser sein ausgedachte Schwindel zu durchsichtig. Einige seiner eigenen Verbandskollegen zogen an maßgebender Stelle Erklärungen ein, und da stellte sich heraus, daß an dem ganzen Schwindel kein wahres Wort war, noch viel weniger etwas von Polizeiaufsicht. Nur wollte dieser große Revolutionär Joh. Sch. bei Beschieden nicht anstoßen, steht er doch als Spitzenkandidat bei der Betriebsratswahl auf der Liste von fünf sogenannten „Gewerkschaften“, wovon eine sich noch radikaler als die andere bezeichnet. Er möchte bloß nicht von der einen oder der anderen abgesagt sein.

Es eckt einem, alles zu schreiben, was sich hier in den letzten Tagen zugegetragen hat. Es kann noch mit mehr gedient werden; für heute genügt das hier Geschilderte wohl.

Wir brauchen diesem Stimmungsbild aus unabhängiger Feder nichts zuzufügen.

Der Entwurf eines Arbeitsarbeitsgesetzes.

Der „Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht im Reichsarbeitsministerium“ veröffentlicht in Nr. 15 der „Sozialen Praxis“ den Referentenentwurf eines Arbeitsarbeitsgesetzes. An den Vorbereitungen haben Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes lebhaft teilgenommen. Nachstehend sei der wesentlichste Inhalt des Entwurfs zusammengefaßt wiedergegeben.

Der unendlichen Fülle von Aufgaben, die in der Regelung des Tarifwesens seit der bekannten Verordnung vom 15. November 1918 sich entwidet haben, will der Entwurf einen rechtlichen Boden geben.

Jeder derartige Versuch muß sich grundsätzlich mit der Frage auseinandersehen, ob der Tarifvertrag nach wie vor Ergebnis des freien Willens der Beteiligten — auch in seinem Inhalt, wie in dem, was er bringt — bleibt oder ob er zwangsweise in unserer Wirtschaftswesen eingeführt werden soll. Der Entwurf hat sich für den Grundzah völiger Vertragsfreiheit entschieden. Ist aber aus dem Entschluß der Parteien

Frühlingsgrüße.

Was läßt Ihr grübelnd im Zimmer allein?
Seht doch das heißt jemand herein.
Ruft euch und schreidt euch
Tanzt und winkt und lacht und blickt,
Springt froh umher und herum, idem nie!
Es, was lange verborgen lädt!

Sit im Saal nicht jäh euch erwacht
Sofort nach däger Winternacht?
Frühlingsähnen erfüllen Sehnen,
Nackt frühen Stunden, nach Leid und Tränen?
Was läßt Ihr grübelnd im Zimmer allein?
Delija, schon winkt
lautig und blinkt
Des Frühlings goldener Sonnenchein.

Eure Grüße.

Die Baumwolle.

Baumwollgarne werden eingeteilt:

1. in einfache Garn:

2. in gewebte Garn:

Gewebte Garne werden in drei Gruppen eingeteilt, und zwar in Riegel-, Raut- und Streichgarne.

Riegelgarn hat längste Drehung und wird am häufigsten zu Riegel benutzt. Dafür auch der Name Riegelgarn.

Raut ist wenig abwekt und wird nur für Seile benutzt.

Streich ist die Mitteldrehung zwischen Riegel und Raut und wird als Strich bei letzteren Geweben benutzt. Es eignet sich auch für Riegel. Die Numerierung ist englisch, d. h. die Nummer gibt an, wieviel Strähne à 80 Yards = 768 m auf ein englisches Pfund = 454 gr gehen. Beispiel: Baumwolle Nr. 10, 10 Strähne wiegen ein englisches Pfund. Baumwolle Nr. 80, 80 Strähne wiegen ein englisches Pfund. Baumwolle Nr. 140, 140 Strähne wiegen ein englisches Pfund.

Die meisten Baumwollgarne werden nicht geknüpft, sondern auf Lope gefügt. Das unterscheidet helle weiße Lope für Streichgarn und pure Lope für Riegelgarn. Die Baumwollgarne werden in Bündel von 10 englischen Pfund verpackt. Ein Bündel hat 10 mal soviel als die Nummer angibt.

Baumwollgarne sind unterschiedet zwei, drei, vier und mehrfache Garnen. So den Webereien wird fast nur zweifache Garnen gebraucht. Sie sind der Drehung zwischen den Zweiten begegnet, sonst seiwig, soft und ziemlich soff. Ursprünglich waren mit gewöhnlicher Drehung. Sewing ist eine sehr stark, farbentartig gezeichnete Baumwolle. Soft ist auch weniger gezeichnet. Material Soft wird nur als Seide benutzt. Die einzige Baumwollgarne, welche nur etwas mehr hält geschnitten hat, werden zusammen gezeichnet von links nach rechts.

Numerierung der Baumwollgarne.

Die Nummer wird nach dem einzelnen Faden, woraus der Garn besteht benannt.

Zum Beispiel: 24 Strähne aus 24 m gefertigt.

Sind nur 24 Strähne, 24 m je zwei Faden zusammen gespinnt, in zwischen 12 Strähne und wird der Strähne 24er Garn oder 24/2 genannt. Derjenige hat dann die Stärke von 12er Raut.

32 Strähne 16 m wiegen ein englisches Pfund. 140 Strähne 70 m wiegen ein englisches Pfund.

Sind drei Faden von 16 zusammen gewirkt, so erhält man einen dreifachen Garn 96/3.

Gieengarn ist ein lüstiges Baumwollgarn, welches durch appretieren von Baumwollzwirnen oder Watergarn hergestellt wird. Hierdurch erhält der Faden ein glattes Pferdehaar ähnliches Aussehen. Man unterscheidet glattes und glanzvolles Gieengarn.

Fantastogarn ist ein Baumwollgarn, welches auf Maschinen der Fantastogarnfabrik hergestellt wird. Das Garn hat ein rosaliches Aussehen und wird vielfach als Schuß für Schloßketten verwendet.

Reinen Glashargarn. Man unterscheidet zunächst Glashargarn. Die Glashargarn sind aus den eigentlichen langen Zwischenfäden hergestellt. Die Hargarn aus dem beim Garnziehen entstehenden Abfall, dem sogenannten Riegel, gesponnen. Die Riegel oder Taugarn dienen zum Schuß, nur die besseren Qualitäten werden zu Seile verarbeitet. Glashargarn wird meistens rot geschwungen, wodurch ein glatter Faden erzeugt wird.

Rittergarn. Reinen hat englische Numerierung. Das Einheitsgewicht ist ein englisches Pfund. Die Einheitslänge ist ein Gehäule = 330 Yards = 370 m.

Die Nummer gibt an, wieviel Gehäule à 300 Yards auf ein englisches Pfund gehen. Zum Beispiel: Reinen Nr. 10, 10 Gehäule wiegen ein englisches Pfund. Reinen Nr. 16, 16 Gehäule wiegen ein englisches Pfund. Reinen Nr. 50, 50 Gehäule wiegen ein englisches Pfund.

Die Garne kommen in Bündel von 60 000 Yards im Handel vor. Ein Bündel umfaßt 2,5 Yards à 91,4 cm.

120 Bündel umfaßt 120 Gehäule à 300 Yards = 3724 m.

10 Gehäule à 300 Yards = 3000 Yards = 2740 m.

20 Strähne à 10 Gehäule = 60 000 Yards = 4800 m.

5 Bündel à 10 Gehäule = 180 000 Yards = 164 400 m.

Das Leinengarn wird nicht nach Gewicht verlaufen. Der Einheitsgewicht gibt an, wieviel ein Fad von drei Bündel kostet. Leinengarn wird rot und gebündigt gefügt. Bei gebündigtem Garn hat man $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{8}$ Strähne und Vollbündige.

Wollgarne. Man unterscheidet zwei Arten von Wollgarne: Rautgarne und Streichgarne. Rautgarne werden ungezähnt zu helle und weiße. Die harten Rautgarne werden meistens englisch, die weichen Rautgarne mit meistens numeriert.

Englische Numerierung. Die Nummer gibt an, à 500 Yards = 500 m auf ein englisches Pfund gehen. Bei zwei gewebten Garnen gehen nur ein halb so viel Strähne auf ein englisches Pfund als die Nummer angibt.

Meter-Numerierung. Die Nummer gibt an, wieviel Meter auf ein Gramm gehen. Bei zweifach gewirkten Garnen gehen nur $\frac{1}{2}$ mal so viel Meter auf ein Gramm als die Nummer angibt.

Streichgarn. Man hat Halbfett, Rett- und Schußgarne. Die Rettgarne erhalten doppelt so viele Drehungen als die Schußgarne. Sie sind meistens von links nach rechts gedreht, während die Schußgarne von rechts nach links gedreht sind. Diese verschiedenen Drehungen sind für Wallware unbedingt erforderlich. Streichgarne werden meistens einfach ungezähnt verarbeitet. Schußwirt wird dasselbe nur für Eseltgarne, entweder zwei Faden von verschiedener Dicke und Farbe, oder in Verbindung mit Baumwollfaden, Seidenfaden usw.

Die Numerierung der Streichgarne ist metrisch. D. h. die Nummer gibt an wieviel Meter auf ein englisches Pfund gehen.

Kunstwolle. Die Kunstwolle wird eingeteilt in Schoddy-, Maus- und Extraktwolle. Die Schoddygarn werden aus Kommgarnstoffen, die Mausgarn aus Streichgarnstoffen und die Extraktgarn aus halbwollierten Stoffen hergestellt. Das Rohmaterial wird durch Zersetzen der wollenen Abfälle gewonnen. Bei den halbwollenen Abfällen werden die Pflanzensäuren durch Karbonisation zerstört.

Über Rauter ausnehmen.

Einteilung der Lope.



Um zu erfahren, durch welche Rauterfeine, und zu wieviel Faden in jeder Rauteröffnung das gegebene Muster geräucht ist, bedient man sich eines dazu eingerichteten Rautes, welches mit einem Vergrößerungsglas versehen ist, und unter dem Namen Lope oder Praggenstiel bekannt ist.

Die schmale Seite a wird gebraucht zum untersuchen der Rauterfeine. Sie ist genau der 200. Teil von $3\frac{1}{2}$ französischen Zoll = 101,8 cm. Es ist die Hälfte der Kreisfeine in der schmalen Seite der Lope 36 Rauten, so wird diese Zahl verdoppelt. Man erhält also 72 Rauten. Um zu untersuchen, durch welche Rauterfeine das Muster gemacht ist, legt man dasselbe gerade unter die Lope und zählt, gegen das Licht gesehen, die Rauterfeine. Finden sich 12 Rauterfeine, so ist ein Rauter von 24 er Feine zu zwei Faden in jeder Rauteröffnung gebraucht. Sind aber 18 Rauterfeine, so ist ein Rauter von 36 er Feine mit zwei Faden im Rauter angewandt. Bei Stoffen, wo keine Rauterfeine ansehen sind muss die Praxis lehren.

Das Schußmaß. Das Schußmaß, die größere Seite b, bei der Lope ist nach Kreisfeine genau der 100. Teil eines brabantischen Elle (69,84 cm) verhältnischt ist es $3\frac{1}{2}$ cm. Um zu sehen, wieviel Schuß- oder Einschlagsfäden auf ein ganzes Schußmaß sind, wird die Lope auf das Muster gelegt und die Schuß werden gezählt. Finden sich z. B. 30 Schuß in der Lope, so ist diese Zahl mit fünf mal zu nehmen und man erhält 150 Schuß auf ein ganzes Schußmaß. P. A.

heraus ein Tarifvertrag entstanden, dann soll ihm Schutz und Bedeutung durch das Tarifvertragrecht gegeben werden. In 25 Paragraphen versucht der Entwurf, diese Aufgabe zu lösen.

Als Tarifvertrag angesehen wird der schriftliche Vertrag zwischen Arbeitgebern oder ihren tariffähigen Vereinigungen von Arbeitnehmern zur Regelung des Arbeitsverhältnisses.

Zum Arbeitsverhältnis gehört neben Vereinbarungen über Lohn, Arbeitszeit und Vergleich auch die Benutzung von Arbeitsaufweisen und über die Organisation der Arbeit in den Betrieben.

Arbeitnehmer sind auch Lehrlinge, desgleichen Hausgewerbetreibende; auf öffentliche Beamte soll das Gesetz nur bedingte Anwendung finden. Tariffähig sind die Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, deren Satzungen den Abschluß von Tarifverträgen vorsehen.

Für Arbeitnehmervereinigungen verlangt der Entwurf, daß sie die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe abhängig machen, daß sie Arbeitgeber als Mitglieder nicht aufnehmen und daß sie die Interessen ihrer Mitglieder selbstständig und unabhängig wahrnehmen.

Ausdrücklich sagt die Begründung, daß die wirtschaftsfreidlichen (gelben) Vereine nicht als tariffähig angesehen werden sollen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 5, der besagt, daß tariffähige Vereinigungen in Angelegenheiten, die einen bestehenden Tarifvertrag betreffen, rechtsfähig sind. Nachdem alle bisherigen Versuche, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zu regeln, gescheitert sind, soll also jetzt bis zu dieser doch einmal kommenden Regelung der Rechtsfähigkeit für alle Rechte und Pflichten aus Tarifangelegenheiten festgelegt werden.

Im Aufbau des Entwurfs sind Tarifgerichte und Tarifämter bedeutende Aufgaben zugewiesen. Ihren Aufbau stellt der Entwurf bis zur Entscheidung über die Schlichtungsordnung und das Arbeitsgesetz zurück. Dem Tarifgericht soll das Recht gegeben werden, den Tarifvertrag auf Antrag etw. fristlos aufzulösen, "wenn aus Billigkeitsgründen diesen Vertragsparteien die Fortsetzung des Tarifverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann".

Tarifbestimmungen sollen als Rechtssäfe für alle wirken, die dem Vertrage unterliegen. Ein jeder Tarifvertrag will während des Dauers seiner Geltung die Parteien zum Arbeitsfrieden verpflichten und für sich den Rang einer Sozialbestimmung gegenüber den Mitgliedern der vertragsschließenden Parteien in Anspruch nehmen. Diesem dreifachen Tarifwillen muß eine dreifache Tarifwirkung entsprechen, die in der Begründung als die normative, obligatorische und organisatorische Tarifwirkung bezeichnet wird. Die Bestimmungen der Tariffassnung — das ist der normative Teil des Tarifvertrages — sollen objektives Recht bilden. Als solches werden grundsätzlich nur die Bestimmungen über die Regelung des Arbeitsverhältnisses angesehen. Diese Vereinbarungen — Tariffassnung — "gehen allen anderen Bestimmungen vor, so weit nicht zwingende Gesetze, Reichs- oder Landesverordnungen usw. entgegenstehen".

Tarifangehörige sind außer den Mitgliedern der am Vertrag beteiligten Vereinigungen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich mit Zustimmung der Vertragsparteien der Tariffassnung freiwillig unterworfen haben. Tarifvereinbarungen sollen auch künftig unabdingbar bleiben, im Vertragsverhältnis zwischen tarifangehörigen Arbeitgebern und nicht tarifangehörigen Arbeitnehmern dann, wenn alle im Geltungsbereich vorhandenen tarifberechtigten Vereinbarungen der Arbeitnehmer als Vertragspartei beteiligt sind.

Sehr eingehender Prüfung wird der Entwurf in seinen Bestimmungen über Rechte und Pflichten unterliegen müssen. Die Verpflichtung der Parteien, jede Kampfmaßregel zu unterlassen, die gegen den Bestand des Tarifvertrages oder einzelner Bestimmungen gerichtet ist und die Ausdehnung dieser Verpflichtung auf das Verhalten der Mitglieder wird unterstrichen durch den ausdrücklichen Hinweis auf die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sehr eindringlich bewont die Begründung, daß der Gläubiger, das nach bestehendem Recht eine Haftung für Tarifbrüche durch die Vertragsparteien nicht bestände, völlig irrig ist. Allerdings ist die Erfüllungspflicht an den vollen Nachweis des entstandenen Schadens gebunden. Der Entwurf sieht bei Richterfüllung der Vertragspflichten die Verpflichtung einer Buße an die gegnerische Vertragspartei vor, die den Betrag von fünf hunderttausend Mark nicht übersteigen darf. Hierbei entscheidet das Tarifgericht, daß die verurteilte Partei zur Sicherheitsleistung, als Haftung für künftige Verstöße, gleichfalls bis zur Höhe von fünfhunderttausend Mark, verurteilen kann. Tariffähige Vereinigungen sind in Angelegenheiten, die einen bestehenden Tarifvertrag betreffen, rechtskräftig."

Die allgemeine Verbindlichkeitserklärung will der Entwurf dem Tarifamt zuweisen. Im Schlichtungsgesetzentwurf ist diese Aufgabe den Revisionskammern bezw. Senaten bei den Landeseinigungsämtern und dem Landesbeamtenamt übertragen.

Der Entwurf will die Aufgabe lösen, dem mächtig entwickelten modernen Tarifvertragswesen Rechtsverhältnisse zu schaffen, die bei voller Vertragsfreiheit dem freigefundenen Willen die notwendigen Rechtswirkungen jagen. Es ist zu hoffen, daß alle beteiligten Kreise nicht zögern werden, durch positiv gerichtete Mitarbeit zur denkbaren besten Gestaltung des künftigen Gesetzes beizutragen.

Von der Quantität.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Quantität summi von quantus (wie groß) und wird im allgemeinen mit Menge, Maße, Umfang, Zahl überlegt. Quantität ist der Gegensatz zur Qualität. Schon der Philosoph Aristoteles fasste sich mit dem Wesen der Quantität. Er erklärte, Quantum sei das in Teilen Berglegbare. Zwischen Quantität und Quantum unterscheidet man hin und wieder: Quantum wird als die Größe angesehen, die sich wirklich bestimmen läßt; unter Quantität dagegen versteht man oft bestimmte und unbekannte Größen. Man sagt: Das Quantum, und meint damit die Menge, die man gerade vor sich liegen sieht oder von der ein anderer spricht, indem er sie begrenzt. In diesem Falle heißt es Quantum, nicht Quantität. Quantität ist ein sehr allgemeiner Begriff. Im Wirtschaftslehr empfiehlt es sich, genauere Bezeichnungen (wie Maß, Gewicht, Zahlen) zu wählen.

Ein eigenartiges Verhältnis besteht zwischen Quantität und Qualität. Wenn der Nährmittel (die Qualität) bestimmt, drückt es dies in Begriffen der Quantität aus: 118 g Eiweiß, 56 g Fett, 400—500 g Kohlenhydrate. Aus diesem Beispiel ersieht man, daß die Qualität quantitativ (dem Gehalt oder der Größe des Gehaltes) nach bestimmt werden kann. Ähnlich ist es z. B. mit Garn, Holz, Eisen, das eine bestimmte Länge haben soll. Die Auswertharkeit verlangt eine gewisse Größe, diese (Quantität). Hier scheinen Quantität und Qualität ineinander überzugehen. Wo dies der Fall ist, entstehen leicht Missverständnisse, Betrugsmöglichkeiten und Betrugsvorwürfe. Unter dem Begriff der Quantitätsverschleierungen sind derlei Möglichkeiten bekannt geworden.

Besonders im Garnfach wurde früher über Quantitätsverschleierungen geklagt. Die auf ihren guten Ruf bedachten Garnhändler beantragten Schutzmaßnahmen gegen schwindelhafte Quantitätsverschleierungen. Es war vorgesehen, daß z. B. Strickgarn, das früher in Gebinden (1 kg: 10/10 à 10) aufgemacht war, später in Einteilungen 12/12 à 12 Gebinde und in noch mehr Einteilungen aufgearbeitet wurde. Ursprünglich wog ein Gebinde 10 g, zuletzt hatten es die Gewichtsverminderung auf 6½ g gebracht. Wie schlechte Geld gutes vertreibt, so ging es auch hier. Die Christlichen, am ursprünglichen Gebrauch festhaltenden, mußten nach und nach den Verschleierern weichen. Um aber diesem Beginnen ein Ziel zu setzen, verlangten die Christlichen gesetzliche Bestimmungen über das Gewicht der Garne. Auch auf anderen Gebieten (z. B. Seifen, Stearinkerzen und Bierherstellung) rissen ähnliche Gebräuche ein. Dagegen wurden gesetzliche Bestimmungen geschaffen. Wie schon angedeutet wurde, kann die Qualität quantitativ bestimmt werden. Das ist möglich durch wissenschaftliche Feststellungen. Die Naturwissenschaftler versuchen die Qualität nach Graden, Zahlen und Gewichten zu bestimmen. Sie nennen das die Zurückführung der Qualität in die Quantität. Denn in dem Augenblick, wo etwas der Zahl, dem Gewicht oder der Größe nach benannt wird, schlägt die Qualität in die Quantität um. Wenn die Festigkeit des Holzes, die Tragfähigkeit des Eisens, die Wärmefähigkeit der Kohle, die Leistung eines Motors in Zahlen benannt wird, ist die Qualität in Quantität aufgelöst.

Die in Quantitäten aufgelöste Qualität aber wird in der kleineren Einheit wieder zur Qualität. So wird das Eiweiß im Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel eingeteilt. Die drei ersten Stoffe sind auch in den übrigen Nährmitteln enthalten. Das für das Eiweiß besonders kennzeichnende ist der Stickstoff. Die Qualität des Eiweißes beruht also hauptsächlich auf seinem Stickstoffgehalt. Ähnlich kann der Gehalt der Kohle und anderer Rohstoffe und Stoffe bestimmt werden. Immer sind die Naturforscher so bemüht, die Qualität quantitativ zu bestimmen. Zum Teil geschieht dies aus reinem Forscherdrang heraus, zum Teil aber treibt auch die Not der Zeit dazu. Solange etwas im Überfluss vorhanden ist, besteht keine wirtschaftliche Notwendigkeit, einen Stoff gründlich auszumessen. Wenn sich aber Mangel bemerkbar macht, werden die Menschen getrieben, mit allen wirtschaftlichen Gütern haushälterischer umzugehen. Es werden schlechtere Böden angepflanzt, im Bergbau geht man tiefer, schon ruhende (früher nicht lohnende) Schächte werden wieder in Betrieb gesetzt, die Kohle wird vollständiger ausgenutzt. Das Treibende bei alledem ist die Bevölkerungsvermehrung und die Abnahme bestimmter Rohstoffe, bei starkem Verbrauch. Die Bevölkerung aber wächst nicht nur, sondern ihr Verbrauch steigt in vielen Gütern. Die einseitige Entwicklung ist demnach: wachsende Bevölkerung (Quantität) bei wachsendem Verbrauch (Qualität), die Stärke des Verbrauchs ist die Qualität des Verbauchs. Dem steht eine Abnahme bestimmter Rohstoffe (vor allem Kohle, Eisen und anderer Erze) gegenüber. Allerdings, hier muß einschallt werden, daß noch nicht alle Lager erkannt und die erkannten noch nicht alle im Betrieb sind.

Sache der Güterhersteller bleibt es, der Entwicklung zu folgen und ihre zukünftige Richtung aufzuspüren. Sie hat die Aufgabe, den vorhandenen Bedarf mit den vorhandenen Mitteln zu befriedigen. Wenn sie ihre Aufgabe richtig erkennt, geht sie auf wirtschaftliche vor. Darunter aber muß sie bedenken, daß die menschlichen Bedürfnisse verschieden sind. Die Verbrauchsgüter werden für Menschen hergestellt, die denken und wollen, die Empfindungen und Gefühle haben; für Menschen mit einem Bewußtsein. In der neueren Zeit ist man durch die Psychotechnik dazu gekommen, auch einen Teil der menschlichen Kräfte zu messen (die Gedächtnisfähigkeit, die schnelle oder langsame Aufnahmefähigkeit bestimmter Lehrstoffe, die Genauigkeit u. ä.). So kann also auch beim Menschen bis zu einem gewissen Grad gemessen, seine Qualität in Quantität ergeben werden. Die Seh- und Hörfähigkeit kann darum bestimmt werden, nur über seinen Geschmack läßt sich noch streiten. Die letzten menschlichen Neuerungen völlig aufzuhören wird einzuweisen noch nicht ganz möglich sein.

Der Mensch ist eben ein zu schwer erfassbares Wesen. In vielem einzelnen kann er erkannt werden, vor allem im Körperlichen, im Seelischen ist noch vieles unbekannt. Hier muß noch erklärt werden.

Die neuzeitlichen Errungenschaften gilt es zu verbreitern. Den Wirtschaftern erwünscht die Welt, sie auszubauen zu lassen und nach besten Kräften auszunutzen, sie so anzuwenden, daß die einmal in den Stoffen und Kräften vorhandenen Möglichkeiten zweckmäßig und zwar so ausgenutzt werden, daß mit ihnen wertvollere wirtschaftliche Güter hergestellt werden.

F. A. B.

Allgemeine Rundschau.

Gegen Putsch und wilde Streikartit!

Die "Rhein. Ztg." Köln, vom 16. März 1921 veröffentlicht einen Bericht des sozialdemokratischen Heizer- und Maschinistenverbands. Daraus entnehmen wir folgendes:

Am Sonntag, den 13. März, traten die Maschinisten und Heizer der chemischen Industrie zu einer Reichskonferenz zusammen, um Stellung zu nehmen zu schwedenden Tariffragen. Als besonderer Punkt wurde der Streik bei der Firma vormal. Baier u. Co. in Leverkusen und der A.-G. für Stickstoffdünger in Knapsack behandelt. Der Referent, Kollege Mathis, behandelte eingehend die Ursache des Streiks und legte an Hand der Akten klar, daß es sich bei beiden Bewegungen um einen kommunistischen Putsch handelt. Als Storreferent trat der Kollege Eßer aus Wiesdorf an. Die Aussprache war äußerst rege. Alle Redner, mit Ausnahme des Vertreters der "Lanta"-Werke, verurteilten das Vorgehen der Streikenden. Nachstehende Entschließung fand einstimmige Annahme:

"Die am Sonntag, den 13. März 1921, im Lokale Benthäuser in Köln tagende Reichskonferenz der chemischen und Sprengstoff-Industrie nimmt Kenntnis von dem Bericht über den Streik bei der Firma vormal. Baier u. Co. in Leverkusen und der Stickstoffdüngerfabrik in Knapsack. Die Konferenz erblickt in der Arbeitseinstellung eine Durchbrechung des Tarifvertrages und verurteilt das Vorgehen der verantwortlichen Leitung der Geschäftsstelle Wiesdorf des Fabrikarbeiterverbandes, die in erster Linie verurteilten waren, auf die Einhaltung des Tarifvertrages zu drängen. War schon die Arbeitseinstellung vor Antrittszeitnahme der Tarifschlichtungsinstanzen durch die Wiesdorfer Arbeiterchaft zu verurteilen, so ist noch mehr der Sympathiestreit bei der Stickstoffdüngerfabrik in Knapsack zu verurteilen. Die Konferenz macht den Mitgliedern des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer zur Pflicht, abgeschlossene Tarifverträge während ihrer Geltungszeit stütze einzufallen. Bei den heutigen schlechten Wirtschaftslage müssen mehr denn je die geschaffenen Schiedsinstanzen in Anspruch genommen werden, um wirtschaftliche Kämpfe, deren Aussichtlosigkeit im voran feststeht, zu vermeiden. Die Versammlungen verlangen von dem Verbandsvorstand und den übrigen Organen des Verbandes, daß sie die Mitgliedschaft erneut darauf aufmerksam machen, daß bei allen Bewegungen die Säulen des Verbandes voll eingehalten werden müssen und die Finanzierung von wirtschaftlichen Kämpfen vor Ausbruch des Streits bewilligt sein muß. Die Mitgliedschaft ist dahin zu belehren, daß Arbeitseinstellungen, die durch unverantwortliche Personen herausdeklariert werden, von der Zentral-Lokalfabrik nicht finanziert werden. Die wirtschaftliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse umsetzt Mitglieder ist nach wie vor die vornehmste Aufgabe des Verbandes, und werden die bereiteten Organe des Verbandes alles daran setzen, um das gesteckte Ziel zu erreichen."

Diesen Ausführungen brauchen wir nichts mehr hinzuzufügen. Es dürfte sich empfehlen, gegebenenfalls den Putschisten im radikalen Lager diese Stellungnahme vorzuhalten.

Der Achtstundentag.

Der sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der von der Reichsregierung geplanten Neuregelung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter, zu der von Arbeitnehmerseite Verträge auf gemeinsame Behandlung für Arbeiter und Angestellte unter Sicherstellung des Acht-Stunden-Tages oder mindestens der 46-Stunden-Woche eingebracht worden waren. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums erklärte hierzu, daß das Arbeitszeitgebot im Referentenentwurf fertig sei, der Herr Minister bisher jedoch dazu noch nicht Stellung nehmen konnte. Der Entwurf erstreckte sich auf die Regelung der Arbeitszeit für Arbeiter einschließlich technischer Angestellte und Werkmeister; ebenso seien Sonderregelungen für Angestellte, Verkehrsdienste, Krankenpflegepersonal, Bäcker und Konditoren und Bestimmungen über die Sonntagsruhe vorgesehen. Die Vorwegnahmen für Arbeiter sei besonders durch die Washingtoner Beschlüsse, die den 1. Juli als Termin für die Durchführung der Schutzbestimmungen festgelegt veranlaßt. Ein Grund zur Beunruhigung der Angestellten besteht wegen dieser Sonderregelung nicht, da der Reichsarbeitsminister sich im Reichstag gründlich für den Achtstundentag ausgesprochen habe. Nur wo es die Betriebsnotwendigkeiten erfordern, könnte eine andere Regelung erfolgen. Von Vertretern der Arbeitnehmer wurden Bedenken gegen die getrennte Behandlung der einzelnen Berufsgruppen laut und die Forderung erhoben, ein gemeinsames Arbeitszeitgebot für Arbeiter und Angestellte unter tunsicherer Einbeziehung aller Berufe zu schaffen. Die Arbeitgeber hielten es für das Beste, die weitere Behandlung der Frage bis zur Fertigstellung des von der Regierung geplanten Arbeitszeitgebotes auszuführen. Ein dahingehender Antrag wurde indessen abgelehnt. Der Ausschuß einigte sich dahin, die

Beschlussfassung bis zur Klärung der Frage in den Abteilungen sowie in der Centralarbeitsgemeinschaft zu verbleiben.

Gewerkschaftsbund der Gastrausangestellten.

Unter diesem Namen hat der Reichsverband der Gastrausangestellten, der unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung schon längere Jahre angehört, mit dem Bund der Hotel-Restaurant- und Cafésangestellten eine Betriebsgemeinschaft gebildet. Der Bund der Hotel-Restaurant- und Café-Angestellten ist aus den freien Gewerkschaften ausgetreten und hat den Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften beschlossen. Der Leitung des Gewerkschaftsbundes, dessen Vorsitzender der jetzige Vorsitzende des Reichsverbands der Gastrausangestellten Adolf Schaut, Hannover, ist, obliegt die gemeinsame gewerkschaftliche Interessenvertretung beider Verbände. Im nächsten Jahre sollen die beiden Verbände, die bis dahin in ihrer inneren Verwaltung selbstständig bleiben, auf einer gemeinschaftlichen Generalversammlung den völligen Zusammenschluß tätigen. Die Verbandszeitungen werden bereits in der nächsten Zeit zusammengelegt. Durch diesen Beschluß, der auf der Generalversammlung des Reichsverbands der Gastrausangestellten getägt wurde, haben sich 25.000 gastronomische Angestellte in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zusammengefunden.

Die Frage der Verschmelzung der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Verbände.

Bei einer Zusammenkunft von Vertretern der größeren Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Organisationen am 16. April 1921 in Weimar wurde erneut Beschuß genommen, die verschiedenen Verbände organisatorisch zusammenzufassen. Die kann anders zu erreichen war, schafferten die Berichte, einerseits an der durchaus wichtigen verschiedenen allgemein politischen Einstellung der einzelnen Verbände andererseits an den parteipolitischen Tendenzen, die sich innerhalb der sozialistisch gerichteten Verbände bemerkbar machen.

Der "Internationale Bund der Kriegsopfer", der der kommunistischen Partei nahesteht, lehnte eine organisierte Zusammenlegung mit den übrigen Verbänden mit dem Hinweis auf die grundsätzlichen Unschamungsverschieben ab. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegstotengedenk und Kriegshinterbliebenen hatte bisher nicht vermocht, die von mir stets mit großem Nachdruck behauptete Neutralität in seinem Verhalten und Auftreten zu beweisen. So hatte er gelegentlich der letzten Wahlen für die preußische Landesversammlung in seinem Bundesorgan ("Reichsbund" Nr. 4 vom 15. Februar 1921) vor den Kandidaten der bürgerlichen Parteien gewarnt und einstimmig für die sozialdemokratische Partei Stimmung gemahnt. Auf dem letzten Bundesstage in Bürkberg hat er mit 90% Mehrheit bei diesen Verhandlungen zum Zweck des Anschlusses an die kommunistische Siga der Kriegsteilnehmer eingestimmt. Auch auf der Weimarer Tagung gelang es ihm nicht, den Beschuß parteipolitischer Neutralität zu erörtern. Angefangen dieser Tatsache kommt sich der Centralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen, der u. a. auch eine starke Abhängigkeit unter der nationalsozialistischen Arbeitnehmerbewegung hat, den Streit um religiöse und parteipolitische Neutralität bereit und auf deutlichem Boden steht, mit einzutreten, eine Vereinigung mit den sozialistischen Verbänden "Internationale Bund" und "Reichsbund" anzustimmen. Zu gemeinsamer Aktion mit allen Verbänden auf sozialpolitischen Gebiet stellt sich der Centralverband jederzeit gern zur Verfügung. Ebenso erklärte er sich bereit, die unerkannten Beziehungsverbindungen mit dem "Centralverband der Kriegsbeschädigten" und dem "Bund deutscher Kriegsbeschädigter", Hamburg, fortzuführen. Man kann diese Haltung des Centralverbandes nicht nur von seinem Standpunkt aus verstehen, sondern auch vom Standpunkt der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen aus begründen, da sie bei einem Zusammenschluß aller Verbände zu erwartenden inneren Reibungen zwecklos die lachliche Arbeit und damit das Interesse der Kriegsbeschädigten würde. Wenn von jetzt an der Centralverband am Scheitern der Verschmelzung von Handlungen zu kontrahieren, in kennzeichnet ihn dieses Verhalten als ein fatales Moröber, das lediglich dazu bestimmt ist, den Blut der Feindseligkeit von seinen inneren Schwächen und Widerstreitern abzulenken. Bisjetzt ist es dem "Reichsbund" auch immer gelungen, die deutsche Feindseligkeit über seinen wahren Charakter zu täuschen. Nun kann es nur das der Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse entfliehen, wenn diese sozialdemokratischen Elemente des deutschen Volkes diesen Gang nach der nationalsozialistischen Partei suchen und verhindern wollen. Dass nun der "Reichsbund" mit ganz besonderer Sorge gegen den Centralverband deutscher Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen wendet zeigt einerseits, dass er sich der sozial getragene Einigungsscholle fest zu setzt er sich zu den Standpunkten des Centralverbandes der religiösen und parteipolitischen Neutralität sowie des Beiziehungs zum Centralverband im Biedermeier befindet, andererseits seine hohe Erziehung der im Centralverband sich auswirkenden Freizeit. Sie ruhen besonders in der Freizeit und Erziehung ihres allgemeinpolitischen Betriebes und seiner sozialen Erziehung jedoch zweckdienlicher Arbeit zum Wohle des Kriegsopfers. Diese Tatsche und soziale Erziehung ist der zentrale Tagung ist hierfür ein neuer Beweis.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Betriebsräte und Sozialrechtsfreiheit.

Das Reichsarbeitsministerium hat auf eine Anfrage an die Reichsregierung entsprechend der Beleidigung der Betriebsräte folgende Antwort gegeben: "Art. § 78 Ziffer 1 des BGB. hat der Betriebsrat über die Durchführung der Tarifverträge zu wachen. Nach dem Rat des Tarifvertrages stehen Ansprüche aus dem Tarifvertrag nur den Mitgliedern der betriebsgleichen Verbände zu. Setzt ein Arbeiter den Betriebsrat mit Beleidigung seiner Ansprüche aus dem Tarifvertrag

fort, festzustellen, ob der Arbeiter Mitglied eines der betriebsgleichen Verbände ist und dadurch einen Urlaubsanspruch hat."

Diese Antwort des Reichsarbeitsministeriums mag an sich richtig sein, sie führt indessen zu einer Beschränkung der Sozialrechtsfreiheit und zur Unterdrückung der Minderheitsorganisationen, wenn nicht dafür Sorge getragen wird, daß die Minderheitsorganisationen zu Tarifverhandlungen und Tarifabschlüssen völlig gleichberechtigt zugelassen werden. Die Antwort der Regierung gab dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Göppingen, Veranlassung, an seine Funktionäre ein Kundschreiben herauszugeben, in dem folgende Schlussfolgerungen gezogen werden: „Vielfach trifft es zu, daß in den Betrieben eine ganze Reihe unorganisierter oder falsch-organisierter (!) Arbeiter Ansprüche auf tarifliche Rechte erheben. Unsere Funktionäre werden gut tun, in allen Fällen, wo Arbeiter sich an unsere Betriebsratsmitglieder wenden, um ihnen tarifliche Rechte zu sichern, diesen Unorganisierten oder Falschorganisierten zu sagen, daß sie sich in erster Linie einmal dem zuständigen Verband anzuschließen haben. Verweigern sie den Anschluß an unseren Verband, so liegt kein Grund vor, daß sich unsere Kollegen für diese Arbeiter, für Nutznießer ins Zeug legen."

Diese Schlussfolgerungen, die hier aus der Antwort des Reichsarbeitsministeriums gezogen werden, führen zu einer Terrorisierung der Mitglieder der Minderheitsorganisationen, da seitens der Regierung bislang nichts gegeben ist, um die Zulassung aller tarifrechten, auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft stehenden Gewerkschaftsorganisationen beim Abschluß von Tarifverträgen zugezogen werden. Diese Mitglieder der Betriebsräte die Beschwerden aller Arbeiter, gleichviel welcher Gewerkschaftsrichtung sie angehören, ordnungsmäßig vertreten und dies auch dann tun, wenn der Arbeiter einer Organisation angehört, die am offiziellen Tarifabschluß nicht beteiligt, aber auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft steht und die gewerkschaftlichen Richtlinien anerkennt?

Aus unserer Industrie.

Trotz der Rheinzollgrenze!

Der Vorstand der Fachgruppe der Textilindustrie des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat, wie der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln mitteilt, in seiner letzten Sitzung, an der Vertreter des besetzten wie des unbefestigten Gebietes teilnahmen, einstimmig die Einigung gefaßt, in der in erfreulicher Weise die Gemeinsamkeit der Wirtschaftsinteressen des ganzen Reichsgebietes betont wird, und die als eine Grundgebung der gesamten deutschen Textilindustrie von besonderem Wert ist. In der Einigung heißt es u. a.: Der Vorstand der Fachgruppe der Textilindustrie richtet an die Fachgruppe der arbeitslosen Verbände den warmen Appell, im allgemeinen nationalen Interesse mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem besetzten und unbefestigten Gebiet trotz der Errichtung der Rheinzolllinie aufrecht erhalten werden müssen. Der Vorstand hat mit Genugtuung von der Erklärung des Vertreters des besetzten Gebietes Kenntnis genommen, daß die von den Sanktionen besonders betroffene Industrie des besten Gebietes gewillt ist, diese Last im Interesse des ganzen Volkes auf sich zu nehmen und spricht die Erwartung aus, daß die Firmen des unbefestigten Gebietes ihrerseits im Wettbewerb alle Möglichkeiten unterlassen, die als Ausnutzung der Lage des besetzten Gebietes gedacht werden können. In diesem Sinne Maßnahmen für die einzelnen Industriezweige zu treffen, ist Sache der Teilgruppen und Fachverbände, die zum Teil bereits in vorbildlicher Weise entsprechende Beschlüsse gefaßt haben. Im allgemeinen werden alle Betriebe und Firmen angefordert, mit Zusätzen für das besetzte Gebiet nicht zurückzuhalten.

Belastung unserer Wirtschaft durch den neuen Zoll.

In wichtigen Gruppen des Großgewerbes und des Einzelhandels ist es erschwerterweise zu einer Versäumung über die Übernahme der durch die Verordnung der Internationalen Rheinlandkommission eingeführten Abgaben an den neuen Zoll-Linie gekommen. So haben z. B. die maßgebenden Verbände des Tert.-Einzelhandels und der Verband der Fabrikanten von Blumen, Kleidüppen und verwandten Artikeln vereinbart, daß die Lieferer von ihnen einzutreten im betroffenen Gebiet keine anderen Preise als von den Abnehmern im unbefestigten Gebiet fordern und den Rheinzoll in keiner Form gesondert in Rechnung stellen.

In ähnlicher Weise hat man auch im Bekleidungs-Einzelhandel eine Verhinderung erzielt. Zwischen dem Centralverband der Herren- und Fräuleinfleider-Fabrikanten Deutschlands E. B., dem Verband deutscher Kleiderfabrikanten E. B. (Sitz Rheinfelden), dem Verband der Gewerbehandel-Fabriken Deutschlands und dem Reichsverband für Herren- und Fräuleinfleider E. B. (Sitz Düsseldorf) ist zunächst festgelegt, daß für alle bis zum 20. April 1921 erteilten Aufträge die Hälfte des Rheinzolls vom Lieferer, die andere Hälfte vom Abnehmer

getragen wird. Den weitaus der Hau-Partei angehörenden Mitgliedern der Lieferer-Verbände ist aber gestattet, über diese Abmachung hinaus den Rheinzoll voll zu tragen. Bei allen nach dem 20. April erteilten Aufträgen geht der Zoll zu Lasten des Lieferers.

In andern Zweigen sind ähnliche Vereinbarungen in der Vorbereitung oder schon getroffen. Es wäre zu wünschen, wenn die Einsicht, daß auf diese Weise das deutsche Wirtschaftsleben am besten die neuen Kosten tragen kann, allgemein zur Geltung käme.

Krise im englischen Baumwoll-Gewerbe.

Die Krise, welche das englische Baumwoll-Großgewerbe durchmacht, wird am besten durch die Zahlen erklärt, welche stehen über die Ausfuhr von baumwollinem Garn und Gewebe aus Groß-Britannien im vergangenen Monat veröffentlicht werden und gegen die des Jahres 1913 einen gewaltigen Rückgang darstellen. Während im Monat März 1913 aus England rund 171/4 Millionen Pfund Garn und rund 561 Millionen Yard Gewebe ausgeführt wurden, gingen von dort im März 1921 nur rund 8 1/2 Millionen Pfund Garne und rund 232 Millionen Yards Gewebe ins Ausland.

Wichtigster Konkurrenzkampf im Textilgewerbe.

Um der Konkurrenz aus dem Elsaß zu begegnen, beschlossen im südlich-hürtigen Textilbezirk die Spinnerei-, Weberei- und Farbereibetriebe Preiserhöhungen, namentlich für Cheuvreihwaren. Die Arbeitnehmer sollen veranlaßt werden, im Interesse der Verbilligung, die Maschinen für solche Webwaren zweckmäßig zu bedienen.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Als eine starke Macht präsentiert sich in unsern Berichten die große Zahl weiblicher Kolleginnen. Als Macht — zweifellos. Ist sie es? Ja und Nein! Denken wir uns diese große Zahl zusammen, dann wäre sie wohl imstande, ein mächtiges Werkzeug zu bilden. Man könnte damit manches erreichen. Und wie stark müßte erst diese große Schar sein, wenn der Geist und der feste Willen einheitlich eine große Front bilden würde gegen die antikristliche Flut, aber für eine totkräftige Gewerkschaftsarbeit, für den christlichen Gemeinschaftsgebauden überhaupt.

Wir können schon, wenn auch einen ganz bescheidenen, Stolz aufbringen, wenn wir sehen, wie gut und freudig unsere Kolleginnen sich dessen inne werden und mitarbeiten. Wenn auch noch vieles besser, gründlicher und — ausdauernder getan werden könnte, das muß die Zeit noch bringen. Aber so wie noch am Anfang stehen, ist es gut, manches, das von diesen schon als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird, in das richtige Licht zu rücken.

Es ist schon so oft in unserem Verbandsorgan und auch wohl in unsern Mitgliederversammlungen die Rede gewesen vom Gewerkschaftsgeist der Gründungszeit, von Idealismus, Opfergeist und persönlicher Hingabe an unsere große Sache. Und mit Recht. Es mag daran das eine erkennbar gewesen sein, daß unsere heutige Arbeit wesentlich abweicht von denjenigen, die unsere Kämpfer geleistet haben. Viele haben die ganze Gewerkschaftsbewegung als eine selbstverständliche und immer gewesene Einrichtung angesehen. Das es unglaubliche Dinge gewesen sind, läudern wir kaum ermessen. Ob es heute die gleichen Idealisten nochmals gäbe?

Die Frage kann jeder sich selbst beantworten, der nur einen Schimmer sieht vom Leben der Zeitzeit. Es müßte schon eine tiefe Dankbarkeit sein, die uns ansporne, wenigstens noch einen kleinen Teil beizutragen. Auf alle die Schultern, die wir jetzt haben, verteilt, müßte jeder nur eine kaum merkbare Last verspüren — wenn jeder von uns willens dazu wäre. Aber es muß so werden. Da dürfen uns keine Abhälften irgendwelcher Art anseinden. Wer heute so schwere Geschütze gegen uns ins Feld führt, das ist der Materialismus, der leider auch in unsern Kreisen sich breit gemacht hat. Der Materialismus, der sich bemerkbar macht in vielen Teilen, der jeden Gang, jede kleine Handreichung bezahlt haben will, der alles mit den Augen des "Geldes" ansieht. Eine solche Auffassung von gewerkschaftlicher Arbeit muß notgedrungen zu einer Totung des Gewerkschaftsgebadens, des Gemeinschaftsgeistes führen, zu einem Höhe auf eine christliche Lebensgestaltung werden. Und wenn dieser Geist in das Frauengefüge eindringt, dann wird die Schädigung noch bedauerlicher sein. Wir brauchen wohl nichts weiter auszuführen, die Frauenvolk kennt ihre Art ja wohl am besten selbst. Darum gerade hier soll das Frauengeschlecht dienen Befreiungen gegenüber einer Schranke entgegensetzen. Es darf nicht sein, daß aus Bürginnenkünsten, Konserven zu keinem Verdienst gezozen werden soll. Auslagen müssen erzielt werden, aber darüber hinaus sollen wir eigentlich zu stolz sein, etwas anzunehmen. Es hieße sich selbst betrügen. Bleiben wir auch hier unserer ursprünglichen, eigentlichen Fraueneigenschaft treu. Jeder Einzelne stark gegen die fremden Einflüsse, dann werden wir auch hier eine unüberwindbare Mauer bilden gegen den Egoismus. Das muß für uns die Selbstverständlichkeit sein. Jeder diene dem Ganzen, damit christlicher Gemeinschaftsgeist und wirkliche Solidarität uns zum Stolz und zur Stärke werden. C. M.

Arbeiterinnenkommission.

Die Kommissionssitzungen für die Ortsgruppen finden statt:

Crefeld. Am 17. Mai, abends 8.30 Uhr bei Gasweiser.
Tülfel. Am 18. Mai, nachm. 5.30 Uhr bei Lemmelm.
Amern-St. Georg. Am 19. Mai, nachm. 5.15 Uhr bei Königs (Arbeiterinnenversammlung).
Hindelgen. Am 29. Mai, morgens 9 Uhr.
Kempen. Am 2. Juni, abends 5.30 Uhr bei Gede.

Wahlordnung

für die Delegiertenwahlen zur Verbands-generalversammlung.

§ 1.

Soweit die Entfernung verhältnisse es zulassen, ist in jedem Wahlbezirk ein Wahlkomitee zu bilden; in solchen Ortsgruppen (Wahlstellen) die für sich allein — oder mit noch einer anderen Gruppe zusammen — einen Wahlbezirk bilden, gelten die Vorschriften ohne weiteres als Wahlkomitee. In allen übrigen Wahlbezirken kann jede beteiligte Ortsgruppe auf je 100 Mitglieder einen Vertreter in das Bezirkswahlkomitee delegieren, jedoch hat auch die kleinste Ortsgruppe das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Jede Ortsgruppe trägt für ihre Delegierten die Kosten selbst.

Die Wahlkomitees müssen sofort gebildet werden, und soll die Einladung zu der ersten Zusammenkunft baldigst von dem Vorsitzenden der Ortsgruppe des Wahlvorortes an die übrigen Gruppen des Wahlbezirks erfolgen.

In der ersten Sitzung wählt jedes Wahlkomitee einen Vorsitzenden, der für die Folge die Leitung der Verhandlungen übernimmt.

§ 2.

In denjenigen Wahlbezirken, in denen die Bildung eines Wahlkomitees deswegen unterbleiben muss, weil die Vertreter der einzelnen Ortsgruppen infolge weiterer Entfernung und mit Rücksicht auf die großen Kosten nicht zu Konferenzen zusammentreten können, soll der Weg der schriftlichen Verständigung nach Möglichkeit verucht werden. Ist auch auf diesem Wege eine Einigung nicht oder nicht rechtzeitig zu erzielen, so fungiert der Vorsitzende der Ortsgruppe des Wahlvorortes unter Leitung des Bezirksvorsitzenden oder des vom Bezirksleiter beauftragten Sekretariatsbeamten als Wahlkomitee.

§ 3.

Jede Ortsgruppen-Generalversammlung und die Ortsgruppenvorsstände haben das Recht, bezüglich der Kandidaten für die Delegiertenwahl — ebenso für die Erstwähler — Vorschläge zu machen. Es möge aber bei den Vorschlägen und der Aufstellung der Kandidaten Rücksicht auf die gewerkschaftliche Betätigung und die Verdienste der betr. Mitglieder um den Verband genommen werden. Wert ist auch darauf zu legen, daß — namentlich in großen Wahlbezirken und mit mehreren Delegierten — Kolleginnen aufgestellt und gewählt werden. Dringend erwünscht ist jedoch, daß in allen Wahlbezirken mit Hilfe der Komitees eine Einigung in der Kandidatenfrage herbeigeführt bzw. ernstlich versucht wird. Sämtliche Vorschläge sind unter genauer Adressenangabe bis spätestens 29. Mai ds. Js. dem Vorsitzenden der Ortsgruppe des Wahlvorortes bzw. dem Vorsitzenden des Wahlkomitees mitzuteilen.

§ 4.

Das Wahlkomitee hat, unbeschadet der Vorschläge aus den Ortsgruppen, seinerseits das Recht, den Ortsgruppen schriftlich Vorschläge für die Wahl zu unterbreiten. Sofern die Ortsgruppenvorsände vorher ihr Einverständnis erklärt haben, kann das Wahlkomitee beschließen, daß die den Ortsgruppen vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt gelten, wenn nicht innerhalb 10 Tagen nach der Unterbreitung der Vorschläge durch das Wahlkomitee Gegenvorschläge beim Vorsitzenden des Wahlkomitees aus den zum Wahlbezirk gehörenden Ortsgruppen eingegangen sind. Die Gegenvorschläge müssen von einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung gemacht und von mindestens 40 Mitgliedern aus einer oder mehreren Ortsgruppen des Wahlbezirks unterzeichnet sein.

§ 5.

Kommt eine Einigung ohne besondere Wahl gemäß § 4 nicht zustande, muß die Wahl nach Maßgabe der in den weiteren Paragraphen dieser Wahlordnung vorgegebenen Bestimmungen erfolgen und hat das Wahlkomitee in Verbindung mit dem zuständigen Verbandsbeamten für die rechtzeitige Beschaffung von Stimmzetteln (deren Kosten aus der Bezirkstasse zu decken sind), Sorge zu tragen und ferner zu veranlassen, daß die Stimmzettel jedem Mitgliede der in Frage kommenden Ortsgruppen zugestellt werden.

§ 6.

Die Wahl erfolgt im ganzen Verbande in den Tagen von Freitag, den 17., bis einschließlich Sonntag, den 19. Juni. Der Wahlgang kann auf verschiedene Weise vollzogen werden: entweder ist in der Ortsgruppe (Wahlstelle) ein Wahllokal — in größeren Ortsgruppen nach Bedarf mehrere — in einer Wirtschaft oder in einem Privathause zu errichten, wo die Wahlen getragen werden. Der Vorstand muss in diesem Falle das Wahllokal den Mitgliedern rechtzeitig bekannt geben, ebenso auch die bestimmten Wahlzähler. Für jedes Wahllokal muss eine kleine Kommission vom Vorstande bestimmt werden, welche die Stimmzettel entgegennehmen.

Ober: Die Stimmzettel werden seitens der Vertraulichen bei den Mitgliedern während der oben angegebenen Wahlzeit abgeholt. Falls dieser Wahlmodus gehandhabt wird, müssen den Mitgliedern vorher gliche Artige Umschläge von der Ortsgruppe geliefert werden, damit die Mitglieder in der Frage nach ihren Stimmen teil-

in geschlossenem Briefumschlag abzulehren. Auf jeden Fall muss der geheime Charakter der Wahl gewahrt werden.

Den Wahlmodus bestimmt der Ortsgruppen- bzw. Wahlstellenvorstand, sofern nicht das Wahlkomitee für den Wahlbezirk ein einheitliches Vorgehen beschlossen hat.

§ 7.

Bei der Wahl müssen die Mitglieder ihre Mitgliedskarte bzw. ihr Mitgliedsbuch als Legitimation vorzeigen. Das Buch muß bezügl. der Beitragsmarken in Ordnung sein. Die Wahlkommission bzw. der Vertrauliche tragen die Namen derjenigen Mitglieder, die ihre Stimme abgegeben haben, in eine Liste ein und macht außerdem auf der Mitgliedskarte bzw. auf der ersten Innenseite der betr. Mitgliedsbücher durch Stempel oder Unterschrift einen besonderen Vermerk. Auf diese Weise soll Doppelwählbeteiligung und sonstiger Missbrauch ausgeschlossen werden.

§ 8.

Jedes Mitglied kann für soviel Delegierte und Erstwähler stimmen, als für den betreffenden Wahlbezirk vorgesehen sind.

Falls auf etwa vorgedruckten Stimmzetteln mehr Kandidaten verzeichnet sind, als Delegierte bzw. Erstwähler gewählt werden können, müssen die Namen der überschüssigen Kandidaten, welche nicht gewählt werden sollen, durchstrichen werden, sodass auf jedem Stimmzettel nur die zulässige Anzahl Delegierter- und Erstwählerkandidaten frei zu lesen — als nicht durchstrichen sind.

Stimmzettel, die dieser Vorschrift nicht genügen, also Zweifel zulassen, sind ungültig. Die Wahlkommissionen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Wahl vollkommen geheim durchgeführt wird.

§ 9.

Sofort nach beendeter Wahl sind die Stimmzettel an den Vorsitzenden des Wahlbezirks-Komitees bzw. der Ortsgruppe des Vororts einzusenden. Das Wahlkomitee muss dann baldmöglichst behufs Feststellung des Wahlresultats (Zählung der für die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen) zusammentreten. Das Wahlbezirks-Komitee soll ferner das Resultat der Wahl, d. h. die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen und die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten gefallenen Stimmen umgehend, spätestens jedoch bis 26. Juni ds. Js. der Zentralstelle in Düsseldorf mitteilen. Die abgegebenen Stimmzettel sind vom Bezirkswahlkomitee vorläufig aufzubewahren.

§ 10.

Für die Wahl der Delegierten ist absolute Stimmenmehrheit, d. h. mehr als die Hälfte aller im Wahlbezirk abgegebenen Stimmen erforderlich. Wird dieses Resultat im ersten Wahlgange nicht erreicht, so findet am 26. Juni eine Stichwahl zwischen denjenigen zwei Kandidaten statt, die vorher die meisten Stimmen erhalten haben. Für die Wahl der Erstwähler genügt einfache Stimmenmehrheit.

§ 11.

Wahlberechtigt sind sämtliche Verbandsmitglieder, die die vollen Wochenbeiträge entrichten; der Monatsbeitrag von 50 Pf. (Individuen und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wahlbar sind nur über 18 Jahre alte Verbandskollegen und Kolleginnen.

§ 12.

Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 2. Juli ds. Js. beim Zentralvorstand eingegangen sein.

Mit kollegalem Gruß!

Der Zentralvorstand.

Gemäß § 22 des Statuts hat der Zentralvorstand die

Wahlbezirke

in folgender Weise eingeteilt:

Bezirk Kreisfeld.

Wahlbezirk	Ortsgruppen	Name und Wohnung des Vorsitzenden	Die Anzahl
1 Wahlvorort Kreisfeld	Krefeld Anrath Finsen Hals Kievels Österath Südbrücke St. Hubert St. Antonius Vorko Wüllich	Karl Eßer, Hornstr. 24 Peter Bünker, Bessstr. 40 A. Vogel, Waisenstr. 97 Wih. Lentges, Bruderhöfe 25 Hubert Höver, Schulstr. 24 Hans Sperr, Schloßstr. 21 Heinz Heiders Aug. Wimmer, Schulstr. Philipp Schanz, Doderstr. 636 Karl Bensen, Wilhelmstr. 12	3 3
2 Wahlvorort Biersen	Bierien Immen-St. Georg Lützen Rodenkirchen	Otto Goes, Heierstr. 92 Heinr. Wilms, Hagenstr. 1 Wih. Lünes Heinr. Bellen, Marktstr. 28 Andr. Schauß, Greifelerstr. 150 Peter Sanzen, Butschenerweg 2	3 3

3 Wahlvorort Lubbecke

Bobberich	Theodor Niesen, Delcherstr. 73
Boisheim	Joh. Bonus, Dorfstr. 232
Brehell	Heim. Ober, Höhle Nr. 7
Dortmund	29. Löwen, Dorfstraße 9. Sumpfstr.
Goch	Wih. Wool, Wiehlerstr. 14
Grefrath	Leonhard Strüden, Weiße 86
Herzogenrath	Karl Bosen, Dorfstr. 26
Hinsbeck	Heim. Hinzen, Bahnhofstr. 141
Illum	Georg Möllmann, Lamersong 299
Kaldenkirchen	Karl Inderheid, Steinstr. 14
Kempen	Anton Klopers, Höllerstr. 27
Leuth v. Walde	Math. Grüter, Dorf 26
Wittchen	Peter Süsger, Weißstr. 12
Dödt	Martin Bielen, Boisheimerstr. 8
Schaag	Heim. Lindauer, Binkath 42
Winkath b. Grefrath	Gertie Berhaag, Bahnstr. 423
Wachtendonk	Wih. Brauer, Sandstr. 6
Walbeck	

Bezirk Aachen-M.-Gladbach.

4 Wahlvorort Aachen	Wih. Bartholemäi, Pontstr. 56
5 Wahlvorort Brand	Wih. Bent, Weibern 21
Cornelimünster	Wih. Brandenberg, Trierstr. 24
Eilendorf	Joh. Barz, Steinstr. 58
Oberforstbach	Wih. Fahrbach, Oberforstbach 81
Wahlheim	Maria Koch, Sahn Nr. 51

6 Wahlvorort Baal

7 Wahlvorort Baal	Erasmus Steato, Schenkerplatz 20
8 Wahlvorort Bamberg	Torn. Datene, Gabstr. 61
Baas	Wih. Graf, Selbstr. 37
Bühlheim	Joh. Schümmer, Paulinstr. 15
Brüggen	Joh. Daubmann, Siegden 26

9 Wahlvorort Baesweiler

10 Wahlvorort Bamberg	Joh. Förster, Kirche 74
11 Wahlvorort Bardenberg	Wih. Schäfer, Bamberg/Duög. 44
Bardenberg	Bernh. Reis
Bürstadt	Heinr. Märg, Bonifatiusstr. 49
Kaiserslautern	Fritz Denig, Bierstr. 66
Ludwigshafen	Kath. Herzott, Heinrichstr. 53
Überbach	Wih. Haftmann, Hauptstr. 32
Ötterberg	Fr. Steinhacker, Bergstr. 19
Oggersheim	Adam Fablisch, Wallensteinstr. 7
Ötzenbach	Georg Aldermann, Offenbach
Ramstein	Seb. Kirch, Weilenbacherstr. 143
Rohrbach	Karl Küddel, Kaiserstr. 27

12 Wahlvorort Düren

13 Wahlvorort Düren	Wih. Damm, Domstr. Bereichstr. 61
14 Wahlvorort Euskirchen	Joh. Breuer, Unitastr. 54
Euskirchen	Wih. Bier, Unitastr. 84
Eußenheim	Lorenz Becker, Kreuzbergerstr. 103
Wiescheid	Hubert Kramm, Bergstr. 59
Eisenachmitt	Joh. Sieck, Eisenachmitt/Salm
Gusterath	Joh. Nellingen, Erzwälder

15 Wahlvorort Elsdorf

16 Wahlvorort Elsdorf	Joh. Elschen, Königplatz 2
17 Wahlvorort Elsdorf	Joh. Baines, Neuerwerb, Höhe 35
18 Wahlvorort Elsdorf	Anton Feijges, Alexianerstr. 8
19 Wahlvorort Elsdorf	Peter Sörgens, Antonstr. 28
20 Wahlvorort Elsdorf	Ant. Neulenber, Gladbachstr. 83
21 Wahlvorort Elsdorf	Wih. Thomäsen, Neckarstr. 5
22 Wahlvorort Elsdorf	Joh. Klein, Hartelstr. 5
23 Wahlvorort Elsdorf	Joh. Krau, Allee 90
24 Wahlvorort Elsdorf	

Begurk Barmen.

14	Wahlvorsort Barrien	Karl Witzel, Oberdörnerstr. 81 Hugo Zahn, Übergrabenstr. 13 Adam Hartmann, Eschensteier, Kirchstr. 24
15	Wahlvorsort Bensdorf	Heinz. Buden, Schützenstr. 15 Walter Seiwach, Heroldauerstr. Joh. Robotny, Wulfshohl 57 Wilh. Böhme, Büchtenhäuschen 30
16	Wahlvorsort Dahlhausen	Josef Preis, Remscheiderstr. 35
	Dahlhausen	Rich. Berghaus, Born
17	Wahlvorsort Sämmelberg	Ernst Höller, Friedrichstr. 23 b Erich Abt, Remscheiderstr. 32
	Sämmelberg	Walter Händler, Blume 2
	Breitenbach	Gust. Nebauß, Hülftringhauserstr. 71
	Hünßborn	Hubert Gronewald, Leuchtenbicken bei Wipperfürth
18	Wahlvorsort Dahlhausen	Otto Hellbeck, Dahlerau Neubrück 62
19	Wahlvorsort Sämmelberg	Josef Walzer, Unterin Hagen 11 Wilhelmine Hesse, Lindenweg 13 Mathilde Scherholt Et. Krebsenbrück
	Breitenbach	Hugo Böhwinkel, Heinrichsthal
	Hünßborn	Anna Sturm, Hauptstr. 213
	Diek	Katharina Schönauer, bei Störgermühle
	Wipperfürth	Julitta Mertenhaupt, Simbergstr. 8
	Wenden	Theresie Dreilus, Hüppemert bei Gremmingen
	Wipperfürth	Albertine Dornmeier, R. Lande bei Wenden
	Wipperfürth	Wojciech Eichert, Ottfingen b. Rothe- mühle
20	Wahlvorsort Bergneustadt	Karl Jäger, Fürstenstr.
	Bergneustadt	Friedr. Nippel
	Beuel	Robert Althaus
	Borsberg	Georg Möller, Schäferstr. 1
	Borsberg	Peter Meis
	Borsberg	Ang. Bertram, Hardt b. Engels- kirchen
	Borsberg	Wilh. Braun, Riederlesmar
	Borsberg	Edg. Broßhardt
	Borsberg	Daniel Hundenborn
	Borsberg	Christian Bettler
	Borsberg	Wilh. Schumacher
21	Wahlvorsort Bönn-Wülheim	Wilh. Stejens, Bönn - Holweide, Querstr.
	Bönn-Wülheim	Josef Koch, Berghausen b. Lengen- feld, Baumbergerstr.
	Borsberg	Bernh. Henzelet, Schwarz-Rhein- dorf b. Bönn/W., Sillenstr.
	Borsberg	Heinz. Grottel, Cäcilienstr.
	Borsberg	Paul Schumacher, Enzenstr. 15
	Borsberg	Heinz. Berteiroth, Effeten b. Bönn, Götterstr. 279
	Borsberg	Eduard Evertz, Oppobenerstr.
	Borsberg	Wilh. Saar, Steinstr. 29
	Borsberg	Paul Bureboden, Oppoben Str. 20
	Borsberg	Georg Walter, Mittelstraße
22	Wahlvorsort Borsberg	Herrn. Bardenbach, Schindauer- straße 149
	Borsberg	Gottfr. Koeniger, Seitenstr. 19
	Borsberg	Wilhelmine Jäger, Geroldheimer- straße 70
	Borsberg	August Dürp, Dorfstr. 99
	Borsberg	Heinz. Schulter, Friedhofstr. 51
	Borsberg	Josef Reuter, Viejenstr. 7
	Borsberg	Wolfgang Wenzel
	Borsberg	Karl Borch, Stadtstraße am Lüttigen
	Borsberg	Karl Ruhr, Hauptstr. 108
	Borsberg	Josef Süßler, Orellberg 5
	Borsberg	Georg Empelmann, Hof zu Stempeln
	Borsberg	Joh. Müller, Raumstr. 5
	Borsberg	Georg Binswanger, Bismarckstr. 16
	Borsberg	Georg Müller, Mühlstraße 5
	Borsberg	Albert Sonn, Dörpstr. 4

Bezirk Mühlviertel i. S.

21	Weltkrieg	
	Front	
	Soldat	Theodor Hermann, Eichstr. 79
	Soldatenkrieger	Aug. Dok. Sonnenallee 469
	deut. Deutscher	Ortse Scherzerstr. 161
	Wilkens	Maria Stenke, Scherzerstr.
	Appellallien	Oskar Lüder, Giersberg
	Reitern	Willi Schippmann, Landstr. 30
	Kämpfer	Ernst Lampé, Scherzerstr. 7
	Gefangen	Heinz Siegert, Scherzerstr. 3
22	Weltkrieg	
	Front	
	Kampf	Ferd. Schuhholz, Flensweg 61
	Frontier	Heinz Kühnau, Westendorfstr. 204
	Fronten	Heinrich Göbel, Wölckstr. 2
	Front	Ob. Gerhard, Engelsweg 90
23	Weltkrieg	
	Front	
	Borodit	Ob. Kling, Borodit, Stockstr. 55
	Hilfe	Ob. Schäfer, Werder 15
	Frontstr.	Ob. Kling, Stockstr. 120/1
	Front	

Bogich Schleifer.

<p>36 Städteverordnete Stadtamt Stephans Stephans Schnitter Schnitter Schnitter Schnitter Schnitter Schneidberg Schnitzel</p>	<p>Paul Görlich, Stadtrat. 47 Edwig Vare, Stadtratsmitr. 39 Hoffmann, 2. Kfm.-Gesangsm. Joel Schmid, Oberstir. 11 Willi Seboran, Ring 17 Klaus Trenz, Stadtratsmitr. 16</p>
--	---

Bezirk Sachsen-Thüringen.

Forst	Gustav
Kinsterwalde	Purbst, Thumstr. 35
Guben	Albert Schuchardt, Hauptalstr. 35
Lucienwalde	Paul Hahn, Frankfurterstr. 23
Sommerfeld	Ed. Winterstein, Mittelstr. 17
Schwiebus	Kul. Herrmann, Schloßstr. 55
	Gerry Wittichen, Saalauerstr. 75
<hr/>	
40 Wahlbezirk	
<hr/>	
Bittern	
Kottbus	Herm. Bürgel, Gräfenstr. 15
Lüderode	Dominicus Seidel, Kößstr. 86
Spremberg/B.	Gustav Schulz, Lüderode 64
Sorau	Herm. Baltot, Georgenstr. 2
	Ida Herrmann, Grifendorf, Sorauerstr. 3
Sagan	Hebwig Kuske, Barchen 31/32
Bernstadt	Th. Leber, Nr. 160
Ostritz	Max Göldner, Antonstr. 187
Seitendorf	Joh. Ernst Höbener, Nr. 351
Weichenau	Bernh. Moritz, Nr. 345
Spißkunnersdorf	Edwin Vogt, Nr. 154
Niederroderwitz	Erich Ihle, Nr. 67 b
Großschönau	Richard Hälsche, Leimstr. 554
Leutersdorf	Adolf Kühnel, Josefsdorf Nr. D 15
Walddorf	Ulwin Halang, Nr. 63
Neugersdorf	Herm. Goldberg, Hutungsstr. 31 C
Filippsdorf	Oskar Müller, Nr. 34
Georgswalde	Gregor Otto, Sauerhäuserstr. 553
Eibau	Ulwin Grohmann, Mündgut 627 b
Ebersbach	Ulwin Christioph, Hauptstr. 110
Schirgiswalde	Rennó Henzel, Rämischestr. 136
Wehrsdorf	Richard Angst, Nr. 718
Hainitz	Franz Berger, Nr. 21 c
Mingenhain	Ernst Thomas, Nr. 42 b
Oberneukirch	Gustav Herzog, Nr. 201 c

Bezirk Hannover.

33	Wahlvorsitz	
	Hann.-Linden	
	Hann.-Linden	Heimr. Zutte, Wittenstr. 7
	Bremen	Ed. Seibel, Delmenh., Lilienstr. 37
	Blumenthal	
	Burg	Heimr. Beder
	Delmenhorst	Otto Thiele, Schartauerstr. 2
	Döhren-Wülfel	G. Delelate, Südergrödendorf 122
		Aug. Böder, Henn.-Döhren, Landeswehrstr. 67 a
		Kriedr. Loh, Emilienstr. 11
	Eilenburg	
	Gehlsdorf	SWG. Möhle
	Linden	Anton Rünke, Gleiderstr.
	Lohne	Heimr. Nordlohne, Riekel b. Lohne
	Moorreiche	St. Seminarii, Klosterstr. 40
	Schwerin	Qui. Link, Scherfede 202
	Schönhorst	Franz Wallomostki, Heinrichstr. 14
	Wilhelmsburg	Kroh. Dölf, Schulstr. 33 p

41 Wahlvorsort

Greiz.	Alwin Lehmann, Schlossbergstr. 1
42 Wahlvort.	
Plauen	
Glauchau	Paul Biehweg, Goedstr. 5
Böhlen	Arthur Penzel, Sonnenstr. 55
Döbeln	Karl Jobst, Schleizerstr. 10
Falkenstein	
Gütingenthal	Albin Göderitz, Markt 9
Eibenstock	Oskar Erich, Schädlich, Quittbach 7
Lengenfeld	Hedwig Staab, Grottenseestr. 4
Reichenbach	Richard Cortes, Bismarckstr. 6
Wilsdruff	Clara Böhland, Friedrichstr. 8
	Gustav Stäbe, Ritterstr. 4

Bezirk Böhmen.

Augsburg Augsburg Friedberg Haunstetten Günzburg Leibertingen	Joh. Rothbühl, Obstmarkt 21 Simon Rothöel, Stadtmauer 47 Franz Bayer, Rr. 68 Philipp Woerner, Winterstr. 707 Peter Weber, Stadtterr. 1
---	--

卷之三

W	Wolfs Schärpf, Oberkirchberg
Blaibach	Jakob Müller, Haus Nr. 14g
Freisung	Karl Fies, Müttlerer Graben 448
Säulen	Franz Grumm, Karlstr. 5
Götzchen	Joseph Deng, Berg bei Götzchen
Grindelwald	et al. Schmiedmeyer

wendigen Kenntnisse zeigen. Hier gilt es, den Kreis aufzufassen. Hängt doch von der Qualität unserer Betriebsräte für unsre Verhandlungen alles ab. Haben wir gute Betriebsratsmitglieder in den Betrieben, die die Interessen der Arbeiter klug vertreten, dann ist auch die Agitation in den Betrieben leicht. Deshalb ist es auch unverantwortlich, wenn fähige Kollegen aus irgend einem missliegenden Grunde glauben, ein solches Amt ablehnen zu müssen. Gewerkschaftler, die es mit der verdeckten Form annehmen, bringen auch gerne die Opfer, die man einmal mit der Übernahme solcher Posten verbunden sind.

Sieht, wo die Natur sich uns wieder in verschwenderischer Pracht bietet, wo alles grün und blau ist, zieht es auch den Gewerkschaftler hinaus in Gottes freie Natur. Ortsgruppen und Ausschüsse beraten, wie sie einen gemeinsamen Marsch oder ein großes Kartellfest veranstalten können. Das kann bei guter Vorbereitung unserer Sache nur nützen. Richtig sollte man dabei verfehlten, die ideale Seite unserer Bewegung besonders zu betonen, denn unsere materialistisch angebrachte Zeit hat auch in unseren Kreisen das Materielle mehr und mehr in den Vordergrund treten lassen. Nicht bewusst, sondern der Not gehorrend. Besonders in unserer Jugend ist eine gewaltige Arbeit zu leisten, um die vielfach ganz ungünstigen Löhne den immer mehr steigenden Kosten für die Lebenshaltung einigermaßen anzupassen. Dass da wenig Zeit bleibt, die jungen Ideale, die unsere Bewegung vertragen, der Mitgliedschaft lebendig zu halten, ist erklärlich. Jollette auch keine Gelegenheit veräumt werden, die L. ^{Unter} die unsere Bewegung ihre große Schwungkraft verleihen, zu betonen. Mit einer Mitgliedschaft, die nicht so sehr aus materiellem, als vielmehr aus zweiten Motiven heraus zu uns hält, vermögen wir allen Stürmen standzuhalten.

Über auch das Versammlungswesen darf in den Sommermonaten nicht vernachlässigt werden. Der Eintritt, „der Besuch lobat die Nähe nicht“, ist bei guter Vorbereitung nicht schwierig. Ferner hat man damit zu rechnen, daß bei längerem Ausliegen der Versammlungen bei den Mitgliedern das Interesse an der Sache schwächer wird, wenn die Schulungs- und Bildungsarbeit einsehen soll, sind die Mitglieder nicht mehr zu holen. Ein Fehler ist es auch, wenn einzelne Ortsgruppen davon festhalten, den Beginn der Versammlungen schablonenmäßig immer auf denselben Zeitpunkt einzugeben. Aber kann man es nicht jedem recht machen. Aber eine Rücksichtnahme, besonders auf die große Zahl unserer Kolleginnen, ist unbedingt notwendig, soll nicht der Erfolg der Versammlungen in Frage gestellt werden. Daß den Mitgliedern auch etwas Gediegenes in den Versammlungen geboten werden muß, soll das Interesse am einen anderen wichtigen Bereich der Arbeit, nämlich der praktischen Arbeit, bringen. Nur sie bringt uns unseren großen Zielen näher. Und nun mit Gott und Sieben an die Arbeit, denn: Lust und Liebe zu einem Dinge macht alle Wege und Arbeit geliegt.

Aus unserer Sammlung.

Heber unsere Arbeit in den Sommermonaten.

Bon Verbandskollegen rönt ab Wismar.
Allenthalben sind unsere ehrlichen Mitglieder daran, den Verband, der uns immer mehr verhindert hat, durch Ausführung neuer Mitglieder zu stärken. Bon der Tat-
sache ausgehend, daß durch die gewaltigen Unruhen nicht, denn Kriege viele Zeitarbeiter mehr gesammelt als freiwillig sich den sozialistischen Gewerkschaften angehören haben, und
jetzt verständigend, daß auch eine große Anzahl Mitglieder der gegnerischen Organisation auf Grund ihrer christlichen Überzeugung zu uns gehört, aber aus Unkenntnis diesem Widerspruch bisher nicht löste, hat allabermal, wo sich mut-
wadere Pioniere unserer Sache finden, eine rege Aufklärungs-
arbeit eingesezt. Und nicht umsonst ist diese Arbeit. Tausende christlich gesinnte Arbeiter haben das Bidernationaltheitliche ihrer Handlungsweise entsehend, sich unserem Verbande angegeschlossen. Gewiß ein Beweis dafür, daß es unserer Bewegung an Zug-
kraft nicht fehlt und daß es nur opferfreudiger, zäher Mitarbeit aller Mitglieder unseres Verbandes bedarf, um letzteren zu einem immer mächtigeren Faktor in unserem Wirtschaftsleben zu werden zu lassen. Wer die Vorgänge innerhalb der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung genau verfolgt, muß von der Notwendigkeit der Stärkung der christlichen Gewerkschaften mehr und mehr durchdrungen werden. Immer stärker wird die kommunistische Unterordnung der sozialistischen Gewerkschaften, so daß die gemäßigteren Elemente sich dieser „Neuerbildung“ nur mit der größten Not entziehen können. Ja, einzelne Zentralverbande werben schon nach Mostauer Direktiven geleitet. Welche Gefahr darin für unser Volk und Wirtschaftsleben liegt, braucht nicht erst ausgemalt zu werden. Die Berichte über russische Zustände in den Tagesschriften (auch in sozialistischen) reden eine heredte Sprache. Angeichts dieser Tat-
sachen muß es auch dem letzten unserer Mitglieder klar werden, daß seine Mitarbeit dringend notzt. Niemals war die Zeit zur Rückgewinnung der christlichen Arbeiter für unsern Verband so günstig wie das heute der Fall ist. Wenn man doch tagtäglich sehen, wie der Aufrüttungsprozeß in den sozialistischen Gewerkschaften an Ausdehnung gewinnt, wie sogar in ihren Fachorganisationen Kommunisten offen ihre Ideen propagieren. Was aber diese Ideen unserem Volke in ihrer praktischen Auswirkung bringen, das haben die Russen der jüngsten Zeit uns wieder deutlich vor-
Augen geführt.

Zwar heißt es in der Regel, daß bei Beginn der wärmernen Jahreszeit die Ablitationarbeit nicht mehr so rege betrieben werden könne wie im Winter. Das soll nicht bestreiten werden. Aber einem aus Idealismus für seine Sache sich einlegenden Gewerkschaftler kann niemals die Jahreszeit hinderlich sein bei der Arbeit für seinen Verband. Ihm bieten sich auch im Sommer ~~Salzgitter~~ ~~gegen~~ ~~die Hochwasser~~ ~~zu führen~~
Die Rüdigungswinnung der fälschorganisierten und eifrig weiter betrieben werden. Hierbei kommt es nicht so sehr darauf an, den Kollegen zum Übertret zu bewegen, sondern vor allem muß Wert darauf gelegt werden, ~~ihm zu zeigen~~, in welchem ~~Widerstreit~~ er sich befindet und daß seine Unrichtigkeit ~~historisch~~ erheischt. Diesen Widerstreit zu überlassen Untertaufen wir diese Ausklärungsarbeit, dann ist immer damit zu rechnen, daß der Juridgewonnene dem gegnerischen Dred doch wieder nachgibt und, um nicht weiter belästigt zu werden,

Was nun aber ganz besonders berücksichtigen sollte, um die Gewerkschaftsarbeit auch jetzt eifrig weiterzuführen, das ist die Notwendigkeit der Schaffung unserer Betriebsräte. Hierzu soll auch die fiktive Abstimmung erläutert werden.

Ideale und christliche Gewerkschaftsbewegung.

Von Verbandskollegen Carl Dörpinghaus.

Seit den Gründungsjahren bis in die heutige Zeit hätte bedurft die Gewerkschaftsbewegung zur Erfreichung ihrer gesetzten Ziele eine straffe Organisation und gewaltige finanzielle Mittel. Ohne diese beiden Faktoren hätte die Bewegung nie alle zur heutigen Machstellung ausgebaut werden können. Bereits aussetzung zur Schaffung einer finanziell starken Gewerkschaftsbewegung war aber doch lebendes Ende des Mitgliederbestand von idealen Menschen. Ohne diese lebendige Kerntruppe, die alle the Kleines oder großes Tun tun hatten, wäre kein nach innen und außen gefestigtes Gemeinschaftsgebinde in diese und die daraus wachsende gesommert.

so wie wir es heute sehen, zu unterscheiden.
Wie Entscheid gilt es uns auch heute im Befreiungskampf des Egoismus und des trüffelsten Materialismus zu beweisen führen. Wir haben als Bewegung und als politische Partei einen Teil in Volksgesetz. Es besteht darin die Weisung, daß die egoistische und materialistische Seele, ~~wie sie~~ unter Volksebenen trauft, auch seinen Niedergang in unseren Reihen findet. Was einer Bewegung schadet, müssen wir auch heute noch fernhalten, dagegen alles heranziehen, was zur Stärkung dienlich ist. Es gilt deshalb für uns, besonders für uns als Jugendliche, Kampf einzufangen dem Egoismus und Materialismus, gegen uns ein Ideal zu suchen und zu verwirklichen, was jedem einzelnen die Fähigkeit gibt, wirklich nach idealer Richtung der Gemeinschaftsbewegung zu werden.

Als Jugendliche ein Ideal suchen und finden ist leicht. Wir hören öfteres in Versammlungen von den hohen Idealen der christlichen Gemeinschaftsbewegung. Wenn ist es schon ernst, wenn wir uns dann begeistert fühlen, wenn wir den Drang in uns fühlen, auch mit dabei zu sein, die großen Ideale zu verwirklichen, sie zu verteidigen. Allgemein genommen hat jedoch der Einzelne wenig Anteil an den Idealen, die die Bewegung in ihrer Schönheit zu bewegen scheinen. Aber geringe Mitglieder müssen wir nun ein Ideal finden innerhalb unserer Bewegung. Wir können es, wenn wir zunächst selbst fragen, habe ich persönlich auch die richtige Ausprägung von der Bewegung? Betrachte ich die Organisation als Hocherhöhungsmaschine, oder lege ich ihr eine höhere Bedeutung bei? Sie ist keine Ausverhöhungsmaschine, sie will die Werte geben, sagt der richtige Gewerkschafter. Sie will die höchste ethische Verfeinerung des Arbeitersstandes, das kann aber auch geistige und kulturelle Bedeutung unseres Standes spiegeln. Sie ist Volksbewegung, heißt und ist. Wenn du beschäftigt bist mit solchen Gedanken und suchst sie andern zu übertragen, dann hast du ein Ideal und zu gleicher Zeit die richtige Ausprägung unserer Bewegung.

Der ideale Gewerkschaftler erfüllt ferner noch einen Bedarf. Er weiß, daß die Organisation ihn braucht um sich zu verstetigen. Sein Verhalten ist nach seinem Erwarten bei Gewerkschaften so wie es jetzt muss. Er kann nicht mehr arbeiten ohne Arbeit nicht schreibt, läßt ihn nicht sitzen und leben. Insbesondere spielt genau und fröhlig. Sein Blöd nicht weiter und seine Freiheit sagt ihm, daß eine Bewegung auf Rücksicht sein muss. Ist sie das nicht, wird sie nach dem Maßnahmenberatung beurteilt und behandelt. Dieses alles weiß der Gewerkschaftler, was er hat. Das kann und darf nicht anders sein.

die Solidarität
seit je mehr

